

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
6. Juni 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furrbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf zur Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen. — Die Komödie ist aus — das Leben geht weiter. — Schlesische Frauen als Sklavinnen der Industrie. Von K. — Frauenrecht vor der Zweiten Württembergischen Kammer. Von G. B. — Das englische Heimarbeits-Minimallohngesetz. Von Adolf Hepner. (Schluß.) — Erinnerungen eines jungen Dienstmädchens. Von E. Doermann. — Zur Frauenkonferenz. I. Von Anna Zeller. II. Von Luise Kähler. III. Von Frida Kuhlmann. IV. Von Mathilde Wurm. V. Von Klara Zetkin.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von der Frauenbewegung in Kiel. — Nebel in Leipzig. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Vom Bericht des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission. Von H. — Der Dachdeckerverband. Von W. Kähler. — Der 25 jährige Bestand des Bäcker- und Konditorenverbandes. Von A. Vanles. — Der Verband der arbeitenden Frauen in der Provinz Posen. Von J. Kliche.
Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz.

Mit Zustimmung der Vertreterinnen der organisierten Genossinnen aller Länder, welche durch das Internationale Sekretariat Sozialistischer Frauen miteinander verbunden sind, beruft die Unterzeichnete hiermit die

Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz
für den 26. und 27. August d. J. nach Kopenhagen ein.

Die Konferenz wird in dem Lokal tagen:

Arbejdernes Forsamlingsbygning Jagtvej 69

und Freitag den 26. August, vormittags 9 Uhr, eröffnet werden.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder.
3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Eröberung des allgemeinen Frauenwahlrechts.
4. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle Arbeiterinnenorganisationen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine Organisation beschränkt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15. Juli an die Unterzeichnete einzusenden, damit sie rechtzeitig überreicht und zur Kenntnis der korrespondierenden Organisationen gebracht werden können. Die Anmeldung der Delegierten und die Abermittlung von Berichten über den Stand der proletarischen Frauenbewegung in den einzelnen

Ländern hat bis spätestens 1. August zu erfolgen. Die Berichte sollen möglichst in den drei Konferenzsprachen — deutsch, englisch, französisch — gedruckt herausgegeben und vor der Eröffnung der Verhandlungen verteilt werden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß die Konferenz gut besetzt wird und erfolgreich das Werk prinzipieller Klärung und praktischer Arbeit fortzusetzen vermag, das die Erste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Stuttgart erfolgreich begonnen hat.

Mit sozialdemokratischem Gruß

J. A.: Klara Zetkin,
Internationale Sekretärin der Genossinnen,
Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Komödie ist aus — das Leben geht weiter.

Die Komödie der parlamentarischen Behandlung der preussischen Wahlrechtsreform ist aus. Sie hat geendet, wie sie begonnen: als dreiste Verhöhnung der Rechtsforderung, welche die breiten Massen der preussischen Bevölkerung erheben. Auf das herrenhäuserische Zwischenpiel, das den plutokratischen Charakter der sogenannten Wahlrechtsreform noch verschärft hatte, ist der Komödie letzter Akt im Dreiklassenhaus gefolgt. Er war kurz und wurde im wesentlichen durch die Bestimmungen entschieden, mittels welcher die stockreaktionäre Erb- und Junstweisheit der Herrenhäuser die Größe der Drittungsbezirke innerhalb der Wahlkreise und die Maximierung regeln wollte. Unsere Leserinnen finden die Einzelheiten darüber an anderer Stelle.

Der Ausgang bedeutet den vollständigen Bankrott der gesetzgebenden Gewalten von Geburts- und Geldsacks Gnaden in Preußen, eine Wahlrechtsreform ohne die proletarischen Massen und gegen sie zu machen. Diesem edlen Zwecke sollten dienen: zusammen acht Besungen der Regierungsvorlage im Abgeordneten- und im Herrenhaus; wochen-, ja monatelange Arbeiten zweier Kommissionen; unzählige Sitzungen der preussischen Minister und der parlamentarischen Fraktionen, mitsamt interfraktioneller Konferenzen; noch ungezähltere Drahtziehereien hinter den Kulissen zwischen den „führenden“ und „regierenden“ Männern. Dieser ganze parlamentarische Aufwand aber ist „umsonst verthan“. Sein Ergebnis ist gleich Null.

Außerlich betrachtet stellt sich dies klägliche Ende als das Resultat des Schacherns und Feilschens um Mandate dar, eines Schacherns und Feilschens, das zumal die Zentrümmer und Nationalliberalen nicht unter den Hut einer trügerischen Scheinreform des Dreiklassenwahlrechts kommen ließ. Jedoch hinter dem bürgerlichen Familienzwist um die Mandatbeute steht als letzte entscheidende Kraft der große weltgeschichtliche Handel zwischen Proletariat und ausbeutenden Klassen. Er ist soweit gediehen, daß er Regierung und bürgerliche Parteien wohl vor die Reform des Dreiklassenwahlrechts peitscht, sie aber gleich-

zeitig erschreckt vor der Aufgabe zurückzukehren läßt, die politischen Rechtsansprüche der Massen zu befriedigen. Denn sie sind sich über das vollständig im klaren, was den Massen der Habenichtse noch nicht unverwundbar genug ins Bewußtsein geprägt ist: daß politische Rechtsfragen, daß Verfassungsfragen ihrem Wesen nach Machtfragen sind. Daher suchen sie alle nach jener Quadratur des Kreises einer Wahlrechtsreform, welche dem Wahlrechtskampf die Spitze abbrechen könnte, ohne zugleich die politische Macht der besitzenden Klassen um ein Jota zu mindern.

Regierung und Konservative haben bei dem Takt nach solcher Lösung nichts zu verlieren gehabt als höchstens den Ruf der Geschicklichkeit, geschäftliche Gerissenheit mit einem gewissen äußerlichen würdigen Anstand zu vereinigen. Anders der bürgerliche Liberalismus. Er hat durch sein Verhalten in der preussischen Wahlrechtsfrage die letzten Hoffnungen auf seine Wiedergeburt erschlagen, welche lebenswürdige politische Kinder noch hegen mochten. Sein unaufhaltbarer Verfall tritt nicht nur in der schmachvollen Haltung der National-liberalen zutage, sondern stärker und charakteristischer noch in dem schmachvolleren Verrat des Zentrums. Das Zentrum nennt sich selbst eine Volkspartei, die Partei, welche die stolze Devise in die Praxis umsetzt: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“. Für große Teile Preußens, Deutschlands überhaupt, hat es jene kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten in sich aufgenommen, die der Grundstock und die vorwärtstreibende Kraft der bürgerlichen Demokratie sind. Diese geschichtliche, viel zu wenig beachtete Tatsache hat ganz beträchtlich zur schwächlichen, krüppelhaften Entwicklung der bürgerlichen Demokratie in Deutschland beigetragen. Sie hat den Fraktionchen des „Linksliberalismus“, die sich vor kurzem zur Fortschrittlichen Volkspartei zusammengeschlossen haben, beträchtliche und wertvolle Kräfte entzogen, und das zu der gleichen Zeit, in der in steigendem Maße ihre frühere proletarische Gesolgenschaft zu der Sozialdemokratie überging. Im Zentrum aber sind die kleinbürgerlich-kleinbäuerlichen Elemente mit demokratischen Tendenzen — ebenso wie die proletarischen — durch den überragenden Einfluß des agrarisch-großkapitalistischen Flügels gebunden. Gebunden allerdings im letzten Grunde — den protestantischen Mittelständlern, Antisemiten usw. gleich — dank der Ohnmacht der hinter ihnen stehenden gesellschaftlichen Schichten, welche durch die gesellschaftliche Entwicklung aus der früheren bedeutamen Position gedrängt worden sind.

Nach der Finanzreform hat die Wahlrechtsfrage die völlige Unterwerfung oder wenn man will Knebelung der demokratischen Fühlerin im Zentrum bestätigt und damit den Verfall des bürgerlichen Liberalismus vollendet. Wenn die Fortschrittliche Volkspartei zukünftig den Wahlrechtskampf außerhalb des Parlamentes so energisch aufnehmen wollte, als sie ihn bis dato dort schmähslich im Stiche gelassen hat; wenn sie hinter die frische Abrechnung mit der Reaktion, die Herr Fischbeck im Abgeordnetenhaus gab, und die noch weit größeren Worte ihrer Presse wirklich Taten stellen wollte; müßte sie sich angesichts der Lage der Dinge doch als ohnmächtig erweisen, einen demokratischen Wahlrechtssturm im Bürgertum auszulösen und zu führen. Das Zentrum aber will keinen solchen Wahlrechtssturm und darf ihn seinem protzenartigen Wesen nach nicht wollen. So weit sich das Bürgertum noch zu einer leidlich kraftvollen Wahlrechtsbewegung aufraffen wollte, wird diese nicht das Werk der bürgerlichen Parteien sein, die den Schwerpunkt ihres Lebens im Parlament haben. Sie kann vielmehr nur kommen als Reflex des ungestümen, unaufhaltbaren Vorwärtsdrängens der proletarischen Massen unter Führung der Sozialdemokratie. Welche Förderung der Kampf der Arbeiterklasse um ihr Recht durch die Reste eines freiheitlich gesinnten Bürgertums erhält, hängt daher zu guter Letzt von dem Maße ihres Selbstvertrauens und der Betätigung ihrer eigenen Macht hat.

So lenkt der Ausgang der parlamentarischen Wahlrechtskomödie die Blicke immer wieder auf die schöpferischen Kräfte des politischen Lebens außerhalb des Parlamentes. Wo die Komödie endet, wo der parlamentarischen Weisheit letzter

Schluß eine große Null ist: da setzt die Tat der proletarischen Massen ein. Nicht abrüsten im Wahlrechtskampf, aufrüsten muß ihre Losung lauten. Als Machtfrage kann die Wahlrechtsfrage nur durch den Einsatz von Macht gelöst werden. Die Macht der Masse liegt aber in der Straße, liegt in der Fabrik und Werkstätte. Diese Erkenntnis zum unveräußerlichen Eigentum der Besitzlosen zu machen, ihnen damit den Quell zu erschließen, aus dem unerschütterliches, ernstes Vertrauen auf ihre eigene Kraft fließt, ist die dringliche Aufgabe der Stunde. Es gilt, die Massen bereit zu machen, selbst darüber zu entscheiden, welche Steigerung sie dem Wahlrechtskampf verleihen, welches Maß der Macht sie in ihm ausbieten wollen. Sie können diese Entscheidung nur treffen im Bewußtsein der Opfer, die der Kampf fordern muß, der Gefahren, durch die er führen kann, aber auch des Preises, um den es geht. Die Lösung dieser Aufgabe stellt die Organisationen des klassenbewußten Proletariats vor neue, verantwortungsreiche Pflichten und verleiht ihnen eine erhöhte Bedeutung. Sie werden in der Sorge nicht erlahmen, ein großes Geschlecht für die große Stunde bereitzustellen, wo das parlamentarische Possenspiel der Privilegierten vor der zwingenden Macht des politischen Massenwillens abtanzen muß.

Schlesische Frauen als Sklavinnen der Industrie.

Raum in einem Gaue unseres „herrlichen“ deutschen Vaterlandes haben die Frauen als Arbeiterinnen so sehr unter dem Sklavenjoch der Ausbeutung durch die Industrie zu leiden wie in Schlesien, der „Perle in Preußens Krone“. Nach den Berichten der preussischen Gewerbeverträge ist die Frauenarbeit in Schlesien im Jahre 1908 ganz erheblich gestiegen. Die Aufsichtsbehörde für den gewaltigen ober-schlesischen Industriebezirk hebt ausdrücklich hervor, daß in einer Anzahl von Industriezweigen „die verstärkte Beschäftigung weiblicher Arbeiter nicht mehr mit einer gleichzeitigen Mehrereinstellung männlicher Arbeiter Hand in Hand gegangen ist, sondern zu einer unverkennbaren Verdrängung der Männerarbeit geführt hat“. Vor allem gilt das für die Ziegelindustrie und für die Zigarrenfabrikation. In der Ziegelindustrie ist nach dem Bericht der Döppelner Inspektion die Verdrängung der Männer durch verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte geradezu „auffallend“. Überhaupt sehen wir in Schlesien, besonders aber in Oberschlesien, oft genug Frauen mit schwersten Verrichtungen beschäftigt, wie sie in anderen Teilen Deutschlands ausschließlich als Männerarbeit gelten. So lesen wir im Döppelner Bericht, daß viele Arbeiterinnen zum Teil noch heute auf Bauten, in Steinbrüchen, Zementfabriken, Eisenhüttenwerken und sogar in Bergwerken zu schwersten Verlade- und Transportarbeiten verwendet werden. Und das für Löhne, deren Tiefstand geradezu zum Himmel schreit. Besonders groß muß die ungesegnete Ausbeutung der Frauenkraft in den Kalkstein- und Dolomitbrüchen sein. Denn der Bericht verzeichnet, daß hier in einer ganzen Anzahl von Fällen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterinnenbeschäftigungsbestimmungen „nachdrücklich“ eingeschritten werden mußte. Aber mit der Nachdrücklichkeit kann es nicht allzuweit her gewesen sein, denn der Bericht sagt selbst, daß in vielen Fällen Freisprechung der betreffenden Betriebsleiter erfolge, weil die Bestimmungen vom 20. März 1902 den weiblichen Arbeitern nur den Transport und das Verladen von „Steinen“ verbietet und die Gerichte den sogenannten „Abraum“, die zu Bildhauerzwecken nicht verwertbaren Bruchstücke, nicht in das Verbot hineinbeziehen. Das aber, obgleich dieser Abraum von Marmorbrüchen gewöhnlich in die Kalköfen der Werke geschafft wird, so daß also die Frauen durch seine Verladung und seinen Transport noch mehr gefährdet werden als wie durch das Verladen und Transportieren der „Steine“. Dazu kommt, daß in vielen Dolomitbrüchen auch darin eingebettetes Brauneisenerz geschürft wird. Auf diese Brauneisenerzgewinnung aber, die nicht der Gewerbeordnung, sondern dem Bergrecht unterliegt, findet die Verordnung vom 20. März 1902 keine Anwendung. Es ist daher den Bruchleitern ein leichtes, wie der Bericht ausdrücklich feststellt, das Einschreiten der Gewerbebeamten gegen die Frauenarbeit in Dolomitbrüchen dadurch zu vereiteln, daß sie angeben, ihre Arbeiterinnen seien nur bei der Erzförderung tätig. Wir können es deshalb auch kaum glauben, wenn der Bericht meint, daß die Beschäftigung der Frauen in den Brüchen neuerdings etwas nachgelassen habe.

Aber auch wenn das wirklich der Fall sein sollte, so wird der wachsenden Beschäftigung von Frauen in der Industrie überhaupt dadurch nicht der geringste Einhalt getan. Der Bericht selbst gibt zu, daß jene Arbeitskräfte zu anderen Industrien abgeströmt sind, besonders auch zur Industrie der Metallverarbeitung, welche die Frauen namentlich an den Gewindeschneidemaschinen und ähnlichen Maschinen verwendet. Tatsächlich ist die Zahl der in Oberschlesien von der Industrie beschäftigten Frauen von 16821 im Jahre 1898 auf 25101 im Jahre 1908 gestiegen, das ist von 15,2 Prozent aller dort beschäftigten Arbeiter auf 17,6 Prozent.

Und nicht viel besser liegt die Sache in den anderen schlesischen Bezirken. Der Liegnitzer Bericht konstatiert, daß die Verdrängung der Männer durch die Frauenarbeit sich namentlich in den Ziegeleien und in den Tuchfabriken bemerkbar gemacht habe, ferner in den Metallwarenfabriken, wo die Frauen beim Gewindeschneiden und Stanzen, auch bei Lötarbeiten verwendet werden. So hat eine Lampenfabrik vor einigen Jahren infolge eines Streiks der Klempner Frauen zur Lötarbeit herangezogen, und es werden seitdem fünfzig Frauen an Stelle von Männern mit solcher Arbeit beschäftigt. Fehlschlagen ist nach dem Bericht des Liegnitzer Inspektors der Versuch einer Metallwarenfabrik, Frauen als Kernmacherinnen in der Formerei zu verwenden. Die Arbeiterinnen haben dort ihre Tätigkeit selbst wieder aufgegeben, weil sie nicht genügend verdienten. Welche Hungerlöhne mag man ihnen wohl gezahlt haben! Auch beim Transport und Einsetzen geformter Ziegelsteine in die Trockengerüste der Ziegeleien, ferner in Kiesgruben und Tongruben werden im Gebiet der Liegnitzer Gewerbeinspektion viele Frauen beschäftigt. Der Bericht spricht davon, daß solche Beschäftigung „hierzulande von jeher als Frauenarbeit angesehen worden“ ist.

Sehr bezeichnend sind die Zahlen aus dem Görlitzer Inspektionsbezirk. Im Verhältnis zur Männerarbeit ist dort die Frauenarbeit in den graphischen Gewerben (Papiere, Kartonnagen, Druck usw.) von 19,1 aller Beschäftigten im Jahre 1900 auf nicht weniger als 43,5 Prozent im Jahre 1908 gestiegen; in den Glashütten von 17,4 auf 31,0 Prozent, in der Textilindustrie von 149,1 auf 163,5 Prozent und in der Gesamtindustrie von 34,9 auf 37,1 Prozent. Noch trasser wirken die Zahlen, die der Reichenbacher Bericht aus einigen Industrien liefert. So entfielen in der Zigarrenfabrikation in Reichenbach im Jahre 1904 auf 59 Männer 187 Frauen, 1907 waren es nur 45 Männer und 211 Frauen, 1908 aber 67 Männer und 276 Frauen! Auch in den Steingutfabriken hat eine Änderung im Fabrikationsverfahren die Männerarbeit verdrängt. Dadurch, daß es in einer Fabrik gelang, die bisher von Männern in Handformerei hergestellten Klosetttrichter in Gipsformen zu gießen, ist die Zahl der Arbeiter in jener Fabrik von 150 auf 30 gefallen, und an Stelle von 120 bisher beschäftigten Männern brauchten nur 30 Frauen zu treten. Auch in den Lackierwerkstätten von Blechwarenfabriken sind die Männer durch Frauen ganz erheblich verdrängt worden.

Aus dem Bericht des Breslauer Inspektors geht hervor, daß in seinem Bezirk Frauen sehr viel Verwendung fanden: bei der Herstellung von Kleinschlag in Granitbrüchen, beim Einschaulen von Lehm in die Ziegelwalzen, beim Abnehmen der nassen Steine von den Ziegelpressen und beim Aufsetzen derselben auf die Elevatoren, ferner beim Bewegen von Lasten in Tonwarenfabriken, bei Erdschachtarbeiten (!), zum Schleifen und Polieren in Marmorschleifereien. Und für solche schwere Arbeiten scheute das Kapital sich nicht, selbst Schwangere heranzuziehen! Wobei allerdings zu bemerken ist, daß unsere „hochentwickelte“ Krankenversicherung viele Frauen nötigt, ihren Zustand solange als möglich aus Furcht vor dem Lohnausfall zu verbergen.

Wie ungeheuerlich die körperlichen Leistungen oft sind, die von der Frau zum Beispiel in der Ziegelindustrie verlangt werden, darüber lesen wir in dem Breslauer Berichte: „Auch das Abnehmen der nassen Steine von der Ziegelpresse und das Aufsetzen auf den Elevator oder die Karre ist eine ungeeignete Frauenleistung. Die Arbeiterin hat dabei je zwei, oft drei Steine im ungefähren Gewicht von je 4 bis 5 Kilogramm, also jedesmal 8 bis 15 Kilogramm anzuheben und wegzulegen. Bei einer Tagesleistung der Ziegelpresse von 10000 Steinen hat eine Arbeiterin also, unter der Voraussetzung, daß zwei Frauen die Presse bedienen und sich beim Abschneiden und Absetzen der Steine regelmäßig ablösen, in der Arbeitsschicht mindestens 20000 Kilogramm Masse zu bewältigen, wobei noch erschwerend wirkt, daß mit der Förderung der Presse Schritt zu halten ist, daß die Arbeit, die im Stücklohn vor sich geht, stete Spannung und Aufmerksamkeit verlangt, daß sie unter fortwährendem Beugen und Benden des Oberkörpers stehend verrichtet werden muß und sich überdies häufig in feuchten und zugigen

Räumen vollzieht. Ungeeignet ist auch die vielfach übliche Verwendung von Frauen zum Einsetzen der Ziegel in die Trockengerüste, denn die Frauen müssen hierbei die hohen Gestelle auf unzureichenden Leitern erklettern, haben keinen sicheren Halt bei der Arbeit und müssen sich übermäßig recken; hinzu kommen der Aufenthalt in dunstiger, staubiger Luft und das Zusammenarbeiten beider Geschlechter.“

Ähnlich ist die Überanstrengung und Gesundheitsgefährdung in anderen Industrien. So mußten in einer Porzellanfabrik die Frauen das Einsetzen und Austragen in den Brennöfen besorgen, in einer Düngersfabrik ging ihre Tätigkeit mitten in Flußsäuredämpfen vor sich, in keramischen Druckereien wurden Schwangere samt ihrer Beibesucht durch die Bleivergiftungsgefahr beim Aufstäuben von Bleifarben gefährdet, und in Sägewerken hatten die Arbeiterinnen beim Stapeln der Bretter zu helfen und dabei oft auf vorgestrecktem Brett in gefährlicher Stellung, hoch am Stapel stehend, das ihnen von unten zugereichte Holz aufzunehmen und in den Stapel zu legen. In einer Zellstofffabrik aber wurden den Arbeiterinnen so schwere Arbeiten zugemutet, daß der Bericht von ihnen sagt, nur außerordentlich kräftige Personen sind ihnen gewachsen und selbst „Männer haben dabei nicht lange ausgehalten“!

Und die sozialen Ursachen dieser furchtbaren Ausnutzung der Frau? Die Berichte der schlesischen Gewerbeinspektoren weisen sie uns mit aller wünschenswerten Deutlichkeit nach. Zwar spricht der oberschlesische Bericht auch so nebenher von dem angeblich herrschenden Mangel an männlichen Arbeitern und von der weiteren Entwicklung der maschinell ausgestatteten Betriebe, die besonders in den Ziegeleien zur Verdrängung der Männerarbeit geführt hat; wohl spricht er auch von der größeren „Pünktlichkeit und Sauberkeit“ der Frauen, von „ihrem geringeren Gange zum Alkohol und zu willkürlich eingelegten Feierschichten“: aber im Vordergrund der Ursachen steht auch bei ihm die „größere Wohlfeilheit und Willigkeit“. Nicht in solch beschönigender Form und darum deutlicher sagt es der Liegnitzer Bericht: „Die Arbeitgeber benutzen die Frauenarbeit seit längerer Zeit in möglichst weitem Umfang, weil die Löhne für Frauen durchweg viel niedriger sind als für Männer, und zwar auch dann, wenn die Frauen die gleiche Arbeit leisten oder gar noch mehr arbeiten als diese. Die Arbeiterin wird ferner deshalb vor dem Arbeiter bevorzugt, weil sie gefügiger ist als dieser.“ Also weil die Frau ein billigeres und willigeres Ausbeutungsobjekt ist als der Mann, deswegen nimmt ihre Beschäftigung in der Industrie immer mehr zu, und daß diese Frauenarbeit — wie der Breslauer Bericht feststellt — recht oft „ohne weiteres als anstößig, ungeeignet oder gefährlich erachtet werden muß“, darum schert man sich den Teufel in dem Lande, daß die höchste Achtung vor Frauenwürde am liebsten in Erbpacht genommen haben möchte. Alle die löstlichen Worte, die deutsche Dichter von Frauenwürde, von Mutterhoheit gesungen haben, gelten für die Männer der herrschenden Gesellschaftsschichten allenfalls den Frauen ihrer Klasse gegenüber. Die Frauen und Mädchen des Proletariats aber sind ihnen nichts anderes als Ausbeutungsobjekte für ihre Geschlechts- oder Profitgier, manchmal auch gleichzeitig für beides. k.

Frauenrecht vor der Zweiten Württembergischen Kammer.

Welche Stellung die zur Fortschrittlichen Volkspartei geeinte bürgerliche Demokratie zu der Forderung auf Gleichberechtigung der Frauen einnimmt, haben kürzlich Verhandlungen in der Zweiten Württembergischen Kammer wiederum scharf beleuchtet. Ihr lag ein Gesehentwurf vor, der die Verbesserung des Beamtenrechtes zum Gegenstand hatte und sich daher auch mit dem Recht der weiblichen Beamten befassen mußte. Die Kommission, der der Regierungsentwurf zur Vorberatung überwiesen worden war, hatte mit 10 gegen 5 Stimmen die folgende Bestimmung gestrichen:

„Im Falle der Verheiratung weiblicher Beamten bleibt deren Anstellung dauernd eine vierteljährlich kündbare, und sie verwandelt sich wieder in eine solche, wenn bereits eine Anstellung auf Lebenszeit eingetreten war. Nach Lösung der Ehe können aber weibliche Beamte auf Lebenszeit angestellt oder wiederangestellt werden.“

Der Beschluß auf Streichung dieses Abschnittes erregte heftigen Widerstand nicht nur bei der Rechten, sondern auch bezeichnenderweise bei den meisten Vertretern des „entschiedenen“ Liberalismus, des „ernsten“ Fortschritts. Ihre Haltung macht dem Namen der Fortschrittlichen Volkspartei und den Prinzipien der Demokratie, auf die sie sich beruft, wahrlich alle Ehre. Die Argumente, mit denen der Volksparteiler Leibfried unter der bekannten allge-

meinen „Heiterkeit“ gegen den Beschluß des Ausschusses loszog, übertrafen an Rückständigkeit und Albernheit die Ausführungen der offenen Reaktionäre. Hören wir sie. Dieser „Demokrat“ fürchtet geradezu „die Zerrüttung der Finanzen durch solche Gesetze. Wenn sich eine Beamtin verheiratet, so habe sie die Konsequenzen zu tragen. Daß der hinterbliebene Beamtinnengemahl auch Pension einstreiche, das gehe entschieden zu weit. Das würden dann gute Partien werden. Sie würden weggehen wie die warmen Wecken. Der Staat habe nicht dafür zu sorgen, daß der Beamtinnengatte sich mit deren Geld schöne Tage mache. Damit würden wir nur Drohnen großziehen. Das muß einmal gesagt werden. So erzieht man Faulenzen.“

Nebenbei: ein herrliches Zeugnis, das Herr Leibfried da dem männlichen Geschlecht und der Moral der bürgerlichen Gesellschaft ausstellt. Wie wenig berechtigt übrigens seine Befürchtungen für das Staatsbudget sind, ist an und für sich klar. Schwabens Finanzen werden denn doch durch ganz andere Ausgaben „zerrüttet“, als die Pensionen für Beamte und für die Angehörigen von Beamtinnen im besonderen, durch Ausgaben, denen die Herren Volksparteiler nur zu wenig Widerstand entgegensetzen. Doch zur Sache selbst. Wenn eine Frau durch ihre Tätigkeit bewiesen hat, daß sie den Anforderungen eines Amtes gewachsen ist, so hat sie auch Anspruch auf alle Rechte, die mit diesem Amte verbunden sind, ganz gleich, ob die Beamtin sich verheiratet oder nicht. Das Aussteigen zu lebenslänglicher Anstellung darf ihr nicht lediglich wegen der Möglichkeit verweigert werden, daß sie „staatsgefährlich“ genug ist, eines Tages pensionsberechtigter Hinterbliebener zu hinterlassen. Besteht nicht auch bei dem Beamten die Aussicht, daß er eines Tages durch solchen Frevel die Finanzen seines Vaterländchens bedroht? Wenn der Staat der verheirateten Beamtin ohne Rücksicht auf ihre Leistungen die lebenslängliche Anstellung versagt, wenn er sie für den Rest ihrer Berufstätigkeit gleichsam auf dauernde Kündigung setzt: ist das nichts weiter als ein kleines, tückisches Mittel, ihr das Aussteigen zu höheren Posten zu verlegen, sie aber auch materiell ungünstiger zu stellen als den Mann? In der Tat: die Pension für die Beamtin und Hinterbliebenen ist keine Gnade, ist ein Teil der oft recht sauer verdienten Befoldung. Für gleiche Leistung muß daher die Staatsbeamtin so gut wie der Staatsbeamte ein Anrecht darauf haben. Das Ferkeln gegen die Pensionsberechtigung des „Beamtinnengatten“ ist im letzten Grunde nichts anderes als der Ausfluß jener kapitalistischen Auffassung, daß die Frau für den Staat wie für den privaten Unternehmer ein billiger zu tausendes Ausbeutungssobjekt ist. Wenn der verheirateten Beamtin die dauernde Anstellung mit all ihren Rechten vorbehalten bleibt, so setzt dies die alte schädige Praxis fort, die Frau auch im Staatsdienst härter auszubeuten als den Mann. Die übrigen Äußerungen des Herrn Leibfried bedürfen keines Kommentars.

Auch ein anderer Volksparteiler, Herr Löchner, entwickelte Ansichten, die sich an Philisterhaftigkeit mit denen des Bauernbündlers Wolf messen können. So wurde die grundsätzliche Seite der beruflichen Frauenarbeit überhaupt angegriffen. „Der Staat brauche doch nicht das Familienleben zu zerrütten“, erklärte Herr Löchner. „Wenn die Frau nicht mehr der Familie und den Kindern gehöre, so sei man auf einer abschüssigen Bahn.“ Als wenn sich der Gang der geschichtlichen Entwicklung dadurch aufhalten ließe, daß die Löchner und Kompanie dem Wagen mit Nadeln und Wesseln in die Speichen fallen! Fast die ganze Volkspartei bekannte sich zu dem Standpunkt der Spießhaftigkeit. Eine Ausnahme machte nur eine kleine Gruppe um den Abgeordneten Liefching. Die vernünftigeren Anschauungen, die er vertrat, ließen ihn als weisen Nabeln in der Schar seiner rückwärtlichen Fraktionsgenossen erscheinen. Er kennzeichnete die Verhandlungen nach einer Seite hin treffend durch den Ausspruch: „Die Debatten machen den Eindruck, daß es etwas Mißliches ist, wenn über die Rechte der Frauen von einer Körperschaft entschieden wird, die sich lediglich aus Männern zusammensetzt.“

Die Haltung der fortschrittlichen Volkspartei hat von neuem schlagend bewiesen, was es mit ihren liberalen Phrasen auf sich hat. Denn hinter der Einfischlosigkeit und Ungerechtigkeit ihrer Stellungnahme zur Frage der Frauenarbeit und Frauenrechte steckt schließlich der Verzicht auf die demokratischen Prinzipien selbst. Diese haben für die politische Praxis keinen Kurs mehr. Die Tatsache tritt besonders scharf hervor, wenn man ihr die Entschiedenheit gegenüberstellt, mit der die Sozialdemokratie auch bei dem vorliegenden Anlaß für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintrat. Genosse Lindemann setzte sich in vorzüglichen Ausführungen mit der grundsätzlichen Seite der Frage auseinander. Er sagte:

„Die Argumente, die gegen den Ausschusantrag geltend gemacht worden sind, richten sich nicht allein gegen die im vorliegenden Artikel berührte spezielle Frage, sondern gegen die Tätigkeit der

Frau überhaupt. Sie richten sich gegen jeden Beruf, der nicht der Beruf der Mutter und Gattin ist, gegen jede Beschäftigung der Frau außerhalb des Hauses. Sich mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen, wäre Zeitvergeubung. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Frau aus dem Hause gezogen, und Millionen von Frauen werden in Deutschland in den Fabriken, auf den Kontoren und auch als Beamte beschäftigt. Wenn man diese ganze Entwicklung nicht einfach mit einem Federstrich aus der Welt schaffen kann, so hat es gar keinen Zweck, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die in dem Saße gipfeln: Die Frau gehört ins Haus. Die Ausführungen der Regierungsvertreter richten sich gegen einen anderen Punkt. Sie richten sich gegen die Schwierigkeit der Entfernung aus dem Dienste nach lebenslänglicher Anstellung. Der Ministerpräsident hat gesagt, daß die Zahl der in Frage kommenden Beamten nicht sehr groß sei, der Finanzminister dagegen meinte, man könne nicht in die Zukunft schauen, die Zahl könne mit der Zeit größer werden. Der letzteren Ansicht bin ich auch. Wir müssen also diese Frage von dem Standpunkt aus behandeln, daß man künftig mit einer größeren Zahl solcher Beamtinnen zu rechnen haben wird. Für die Regierung handelt es sich um die Frage: Wie soll die Frau, die infolge ihrer Verheiratung ihr Amt nicht voll erfüllen kann, aus dem Dienste entfernt werden können? Die Lösung, die die Regierung für diese Frage trifft, ist sehr widerspruchsvoll. Wir sind in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Ausschusses der Überzeugung, daß die Beamtin, die nicht in der Lage ist, ihr Amt gewissenhaft erfüllen zu können, schon auf Grund des Artikel 4 aus dem Amte entfernt werden kann. Es ist auf die Konsequenzen bei den Lehrerinnen hingewiesen worden. Man hat es schlechterdings als unmöglich bezeichnet, daß eine verheiratete Lehrerin ihr Amt weiter versehen könne. Daß daraus ein Schaden für die Schule entstehen soll, leuchtet nicht ein. Im Gegenteil, ich würde eine verheiratete Frau, die viel mehr Verständnis hat für die Entwicklung und die Pflege des Kindes als eine ledige, viel besser zur Lehrerin geeignet halten als eine ledige. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir betrachten es ja auch aus denselben Gründen als einen Vorzug für unsere Lehrer, daß sie in ihrer Mehrheit verheiratet sind. Die Schule würde davon nur gewinnen. Das Zwangsdiölat führt hier zur Verklümmung, wie es in allen Berufen zur Verklümmung führt, die sich ihm unterwerfen. Bei Witwen sind die Schwierigkeiten viel größer als bei verheirateten Frauen, da sie die Last der Kindererziehung nicht mit einer zweiten Person teilen können. Man sagt nun, die Stellung der verheirateten Frau sei eine andere als die des verheirateten Mannes. Die Frau ist aber doch nicht fortwährend im Zustande der Schwangerschaft. Mindestens 1 bis 2 Jahre ist sie für ihren Beruf wieder frei, und die Kinder werden doch auch größer. Sobald diese Periode eingetreten ist, ist der Unterschied ein so großer nicht mehr. Der Abgeordnete Wolff vergißt ganz, daß Gleichmacherei und Gleichstellung zwei ganz verschiedene Dinge sind. Wenn man die rechtliche Gleichstellung der verheirateten Beamtinnen fordert, so ist das noch lange keine unnatürliche Gleichmacherei. Wir wollen nur die eigentümlichen Kräfte und Anlagen auch der verheirateten Frau für den Staatsdienst nutzbar machen. Das ist ein sehr wünschenswertes Ziel. Wenn die Beamtinnen glauben, mit der Verheiratung aus der Arbeit herauszukommen, so befinden sie sich mit diesem Wunsche auch in Übereinstimmung mit den Arbeiterinnen. Sie empfinden diese Last, weil sie eine eintönige, eintönige und abstumpfende ist. Wenn sie verheiratet sind, so stellt sich meistens sehr rasch die Notwendigkeit ein, daß sie wieder in die Fabrik müssen, weil der Verdienst des Mannes nicht ausreicht. Millionen von Frauen müssen wieder in die Fabrik und der Arbeit nachgehen, die sich durch die Verheiratung ihr zu entziehen glaubten. (Zuruf: Leider!) Ob leider oder nicht, das hilft nicht darüber hinweg, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so entwickelt haben. (Zuruf rechts: Bedauerlich!) Ob bedauerlich oder nicht, das wird die ehernen wirtschaftlichen Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. Sie täten besser, sich ihr Bedauern zu sparen und dafür zu sorgen, daß die Frauen Lust und Liebe zu der Arbeit bekommen, die sie leisten müssen. Auch bei der Beamtin ist wie bei der Arbeiterin die Arbeit eine außerordentlich nervenzerrüttende und abstumpfende. Daß auch diese Frauen sich aus dem Beruf heraussehen, ist durchaus begreiflich. Wenn Sie aber eine Frau, die eine Tätigkeit ausübt, die den Geist entwickelt, bei der sie Initiative entfalten kann, fragen, so werden Sie finden, daß diese Frauen gar nicht aus ihrem Beruf herauswollen. Der Abgeordnete Leibfried hat gemeint, es handle sich bei dem Antrag des Ausschusses um eine besondere pekuniäre Belastung des Staates, und hat eine Reihe mit außerordentlicher Lebhaftigkeit vorgetragener Bemerkungen an diese falsche Auffassung geknüpft. Es ist mir unklar, inwiefern

der Antrag des Ausschusses eine Mehrbelastung verursachen soll. (Leibfried: Nicht durch den Ausschuh Antrag!) Ja, wodurch denn? Es handelt sich doch hier nur um den Ausschuh Antrag. Leibfried hat auch seine ganze Rede begonnen mit dem Hinweise auf die Mehrbelastung, die stets durch unsere Beschlüsse eintrete. Das petu-näre Moment war ja auch das Hauptargument der ganzen Aus-führungen Leibfrieds. Mir ist unklar, wie er dazu gekommen ist. Leibfried hat sich dann weiter gegen die Konsequenzen gewendet, die sich aus einer von uns im Ausschuh gegebenen Anregung ergeben, daß die Pension der Frau auch dem erwerbsunfähigen Manne zu-stehen soll, ebenso wie sie der Frau zustehen, wenn der Beamte stirbt. Wir haben diesen Gedanken nicht in einem Antrag auf-genommen. Wir haben über diesen Fall nur gesprochen und im Ausschuh auf die logische Konsequenz hingewiesen. Wenn die Pension nichts anderes ist als ein zurückbehaltener Gehaltsanteil — und davon sind Regierung sowohl wie die Vertreter aller Par-teien ausgegangen —, dann muß die Pension den Hinterbliebenen einer Beamtin genau so herausbezahlt werden wie den Hinter-bliebenen eines Beamten. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn man diese Pension aber nicht ausbezahlt, so begeht man ein schweres Unrecht gegen die Beamtin, der man bei Lebzeiten nicht das volle Gehalt bezahlt hat. Außerdem stehen wir Sozialdemo-kraten in dieser Frage ja auch durchaus nicht allein. Der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthält eine ganz ähn-liche Bestimmung. Auch danach sollen auf den erwerbsunfähigen Gatten einer versicherten Frau die Ansprüche auf die Hinterbliebenen übergehen. Leibfried hat den Bericht einer großen amerikanischen Eisenbahngesellschaft über die Untauglichkeit der Frau vorgelesen. Solche Berichte kann man aus aller Herren Länder zusammen-tragen. Amerika gerade ist das Land, in welchem die weiblichen Arbeitskräfte in der schamlosesten Weise ausgebeutet werden. In den Fabriken herrschen die schauerhaftesten Zustände. In der Textilindustrie zum Beispiel steht dort die Ausbeutung der Frauen in noch höherer Blüte als selbst in Deutschland, wo die Zustände gewiß auch schauerhaft genannt werden können. Da hört man aber nichts davon, daß die Frau aus der Fabrik heraus müsse, weil sie nicht leistungsfähig sei oder weil sie ihren Beruf als Gattin und Mutter nicht erfüllen könne. Da zahlt man auch dem Manne nicht so viel Lohn, daß er die Familie allein erhalten könnte. (Leb-hafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Da hört man nichts davon — und auch Leibfried hat es nicht gesagt —, daß das doch die logische Konsequenz sein müßte. Der Abgeordnete Leibfried hat aber weiter gesagt, daß die verheirateten Beamtinnen den Steuerzahlern dankbar sein müßten, daß sie für ihr Gehalt dem Staate dienen dürfen. Er hat sich damit als ein würdiger Sozjus des bekannten Landmannes in den grünen Hesten erwiesen. (Heiter-keit.) So liegt die Sache denn doch nicht; die Beamten sowohl als auch die Beamtinnen haben gar keine Ursache, dafür dankbar zu sein, daß sie dem Staate dienen müssen. Sie leisten für ihr Gehalt das, was sie zu leisten haben, genau wie jeder Beamte; sie haben ein Recht auf ihren Lohn wie jeder, der arbeitet. Be-sonderen Dank hat man dafür nicht von ihnen zu verlangen. (Leb-hafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Wenn man die rechtliche Gleichstellung der arbeitenden Frau ver-langt, und ein Abgeordneter dieses Hauses ergeht sich in diesem Zusammenhang in Ausdrücken wie: man wolle dem Manne schöne Tage verschaffen, man ziehe Faulenzer und Drohnen groß, so sind das Argumente, die man nicht zu widerlegen braucht. Wir würden damit nur unsere kostbare Zeit verschwenden. Ich bitte Sie, den Ausschuh Antrag anzunehmen, weil er die beste Lösung bedeutet.“

Diesen Ausführungen pflichtete der Zentrumsabgeordnete Mem-bold im allgemeinen bei. Er bewies dadurch eine fortschrittlichere Gesinnung als die Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei. Allein er stand mit seiner Ansicht im Widerspruch zu einem Teil seiner Fraktionsgenossen, die für die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung eintraten. Mit 42 gegen 38 Stimmen siegte eine Auffassung, in der sich die Philisterhaftigkeit einer Kleinbürger-lichen Vergangenheit mit den Profitgelüsten des modernen Kapitalis-mus paart. Die Verhandlungen vor der württembergischen Kammer sind ein lehrreiches Beispiel der Behandlung und Wertschätzung, welche die kapitalistische Ordnung und ihre Verteidiger den Kopf-arbeiterinnen zuteil werden lassen. Sie gelten gerade für gut genug, den Männern in den niedrigeren Stellen Konkurrenz zu machen und ihre Bezahlung zu senken. Aber dieses herrliche Recht unserer „göttlichen Weltordnung“ hinaus sollen sie kein Recht haben. Auch wenn ihre Leistungen noch so vorzügliche sind und daher im Inter-esse der Allgemeinheit liegen. Möchten die vielen Tausende von Kopf-arbeiterinnen die richtige Lehre aus den Tatsachen ziehen. G. B.

Das englische Heimarbeiter-Minimallohngesetz.

Von Adolf Sepner.

(Schluß.)

Das Lohnamt wird natürlich die Unterschiede in der Schnellig-keit der Produktion zwischen Maschinenarbeit und maschinen-loser Heimarbeit zu berücksichtigen haben, den Unterschied in der Leistungsfähigkeit der modernsten Nähmaschinen in der Fabrik und der veralteten der Heimarbeiter. Es wird aber auch in Erwägung ziehen, was der Fabrikant durch die Heimarbeit an Miete, Utensilien, Materialien und sonstigen Unkosten erspart, und was der Heimarbeiter an Zeit durch den Gang zum Unter-nehmer und durch das Warten verliert. Ich stelle mir die Organisation der „Wages Boards“ durchaus als keine leichte Sache vor. Das Hauptunglück der Heimarbeiter — die zum allergrößten Teile weiblichen Geschlechts sind — ist, daß sie keine Organisation haben. Man wird sie erst zusammenschließen müssen, damit sie ihre Vertreter in das Lohnamt erwählen.

Ich habe absichtlich in meinem Gesetzesvorschlag — gegen den Rat anderer — die Einführung des Minimallohnes auf die Heimarbeit beschränkt, weil hier die Arbeiter die am schwersten Notleidenden sind und am ersten dringend der Hilfe bedürfen. Später sollen, meiner Ansicht nach, auch die Fabrikarbeiter an die Reihe kommen. Würden wir sogleich den Minimallohn auf alle Arbeiter ausdehnen, so hätten die Fabrikarbeiter — da sie organisiert sind und sich rasch organisieren können — bei den Wahlen zu den „Wages Boards“ die Oberhand und die Heimarbeiter kämen nur spärlich zu ihrem Rechte. Erst wenn es gelungen sein wird, die Heimarbeiter fest zu organisieren, würde es sich empfehlen, die Befugnisse des Lohnamtes auf alle Arbeiter auszudehnen. Ich kann nicht wissen, wieviel das Lohnamt leisten wird. Aber das eine weiß ich: es wird den Lohn der am schlechtesten zahlenden Arbeitgeber mindestens auf die Höhe der Lohnsätze bei den am besten zahlenden Unternehmern festsetzen.

III. Das Minimallohngesetz vom 20. Oktober 1909.

Dieses Gesetz findet zunächst Anwendung auf vier Erwerbs-zweige: a. die Engroskleiderkonfektion sowie jede Branche des Schneidergewerbes, deren Fabrikationsystem dem des Engros-geschäftes ähnlich ist; b. die Kartonschachtelfabrikation; c. die Spizengardinenfabrikation nebst Ausbessern und Stopfen von Gardinen; d. das Kettenmachen.

Der Board of Trade (das Handelsministerium) kann mit Bewilligung des Parlamentes das Gesetz noch auf andere Er-werbszweige ausdehnen, wenn der in denselben vorherrschende Minimallohn im Vergleich mit anderen Erwerbszweigen zu ge-ring ist. Sobald das Handelsministerium dem Parlament einen Vorschlag zur Ausdehnung des Minimallohngesetzes auf einen anderen Erwerbszweig eingereicht hat, dürfen Gegner des Vor-schlages beim Parlament durch Petition oder beim Parla-mentskomitee persönlich vorstellig werden. Auf Antrag des Handels-ministeriums kann das Parlament auch eine Minimallohn-bestimmung für einen gewissen Erwerbszweig widerrufen.

Die Festsetzung des Minimallohnes erfolgt in nachstehender Weise: Das Handelsministerium ernannt für das Gewerbe, in dem fortan ein Minimallohn rechtlich gelten soll, eine Behörde, „Trade Board“, als Lohnamt für dieses Gewerbe. Der „Trade Board“ besteht aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterschaft sowie aus einigen Mitgliedern, die gemäß noch auszuarbeitender Bestimmungen durch das Handelsministerium ernannt werden. Frauen sind gleich wählbar wie Männer. In allen Erwerbszweigen, die Heimarbeit mitumfassen, müssen die Heimarbeiter in Trade Boards durch Mitglieder aus ihren eigenen Reihen ver-treten sein. Das Handelsministerium ernannt den Vorsitzenden des Lohnamtes, dieses selbst aber seinen Sekretär.

Der „Trade Board“ hat alle Mitteilungen zu prüfen, die ihm in bezug auf den ihm unterstellten Erwerbszweig zugehen. Er kann vom Handelsministerium seiner Pflicht zur Festsetzung eines Minimallohnes entbunden werden, wenn diese Festsetzung

als untunlich erscheint. Will das Lohnamt einen Minimallohn normieren, so hat es dies zunächst öffentlich bekanntzugeben. Drei Monate hindurch dürfen bei ihm Einwände hiergegen eingereicht werden, die es zu prüfen hat. Und will der „Trade Board“ nur Minimallohn für Zeitarbeit beschließen, so können die Unternehmer verlangen, daß der Minimallohn auch auf Stückarbeit ausgedehnt werde. Das Lohnamt kann den Minimallohn — unter Beobachtung der dreimonatigen Einspruchszeit — jederzeit verändern oder aufheben und hat auf Weisung des Handelsministeriums ihn einer nochmaligen Beratung zu unterziehen.

Sechs Monate nach der ersten Ankündigung, daß ein Minimallohn festgelegt werden soll, hat der „Trade Board“ sich zu entscheiden, ob der Minimallohn sofort obligatorisch werden oder noch in der Schwebe bleiben soll. In dem letzteren Falle kann er nach weiteren sechs Monaten beim Handelsministerium obligatorische Gültigkeit beantragen. Ist der Minimallohn obligatorisch geworden, so verfällt ein Unternehmer, der weniger zahlt, in eine Strafe bis zu 20 Pfund Sterling (400 Mk.) und im Rückfall in eine Strafe von 100 Mk. für jeden Tag des fortgesetzten Vergehens seit dem Datum der ersten Verurteilung. Mit dem Strafverfahren kann das Zivilverfahren auf Nachzahlung des Lohnes verbunden werden, den der Schuldige seinen Arbeitern vorenthalten hat.

Der „Trade Board“ kann gestatten, daß zwischen dem Unternehmer und einem Arbeiter, der durch Krankheit oder Schwäche außerstande ist, das übliche Arbeitsquantum zu leisten, ein Ausnahmevertrag abgeschlossen wird, der den gesetzlichen Minimallohn außer Kraft setzt. Jede andere Vereinbarung zur Umgehung des Minimallohngesetzes ist jedoch null und nichtig. Der Unternehmer, welcher wegen Nichtzahlung des gesetzlichen Minimallohnes angeklagt wird, muß seinerseits den Gegenbeweis erbringen. Behörden, welche eine Lieferung verweigern, müssen sich vergewissern, daß der betreffende Unternehmer den gesetzlichen Minimallohn zahlt.

Das Handelsministerium ernennt Beamte und unterstellt sie eventuell dem Trade Board, welche die strenge Durchführung des Minimallohngesetzes zu überwachen haben. Diesen Beamten haben die Behörden anderer Regierungszweige erforderlichenfalls Beistand zu leisten. Die betreffenden Beamten sind befugt, zu gebührender Stunde jeden Platz zu betreten, wo Heimarbeiter ausgegeben und verrichtet wird, um die nötigen Auskünfte zu erlangen; sie können das Vorzeigen von Lohnlisten und die Adressen der Heimarbeiter verlangen und Abschriften davon anfertigen. Die böswillige Verhinderung eines Beamten an der Erfüllung seiner Aufgabe oder die Verweigerung von Auskunft ist vom Gericht für Bagatellsachen mit Geldbuße bis 5 Pfund Sterling (100 Mk.) zu bestrafen, wissentlich falsche Auskunft aber, insbesondere das Vorzeigen gefälschter Lohnlisten, mit Buße bis 20 Pfund Sterling (400 Mk.) oder mit Gefängnis (eventuell mit harter Arbeit) bis zu 3 Monaten. Jeder Inspektionsbeamte, der die Durchführung des Minimallohngesetzes zu überwachen hat, darf vor dem Gericht für Bagatellsachen als Ankläger auftreten und seine Angelegenheit selber führen, auch ohne daß er juristische Qualifikation besitzt.

Erinnerungen eines jungen Dienstmädchens.

Von C. Doemann.

Es war also beschlossen. Ich sollte nach der Entlassung aus der Schule zu einer evangelischen „Schwester“ nach B. in Schlesien als Mädchen kommen. Vorläufig auf ein Jahr und bei 16 Talern Lohn. Nach den Schilderungen meiner Mutter hatte ich den Himmel auf Erden zu erwarten und war sehr erfreut, einen so vorzüglichen Dienst zu erhalten.

Der Tag des Eintritts kam heran, und ich war so aufgereggt und neugierig, daß mir die halbe Stunde, die wir mit der Bahn fahren mußten, wie eine Ewigkeit vorkam. Nachdem wir den Zug verlassen hatten, durchschritten wir eine lange, wunderschöne Kastanienallee, an deren Ende das Dominium lag. Ich war sehr erstaunt, als ich weiter nichts sah wie Scheunen, Ställe und einige mit Stroh

gedeckte Hütten, die Arbeiterwohnungen. Nicht weit davon lag inmitten herrlicher Gartenanlagen still und abgeschnitten von dem Lärmen und Treiben des Gutshofes das Schloß, ein schöner altertümlicher Bau. Die „Schwester“ mußte meiner Mutter sehr viel von der freiherrlichen Familie erzählt haben, denn sie sprach fortwährend von deren Güte gegen ihre Arbeiter und die Armen. Ich aber war ganz erfüllt von dem Gedanken an mein neues Heim und an die „Schwester“. Am Ende des Parkes, inmitten eines schönen Gartens, lag die sogenannte Spielschule, die der Baron für die Kinder seiner Arbeiter hatte einrichten lassen, damit sie nicht ohne Aufsicht seien, während ihre Mütter auf dem Felde oder in der Leimfabrik arbeiteten. Die Kinder gingen gerade heim, und die „Schwester“ trat aus der Haustür. Als sie uns sah, eilte sie auf uns zu, umarmte mich, küßte mich auf Stirn und Mund und sagte: „Gott segne dich, mein liebes, liebes Kind. Nicht wahr, Mädchen, wir wollen gute Freunde sein! Ich will dich halten wie mein Kind.“ Und sie küßte mich wieder.

Nachdem wir unsere Sachen abgelegt hatten, führte die „Schwester“ uns in meine Kammer, zeigte mir noch meinen Schrank, und dann tranken wir zusammen Kaffee. Sagne und Butterfennel gab es dazu, und ich dachte: „Hier hast du's besser als zu Hause!“ Die Schwester stieß förmlich über von Liebenswürdigkeit. Später begleitete ich meine Mutter ein Stückchen nach dem Bahnhof zurück, während die „Schwester“ noch einen Krankenbesuch machte. Als wir wieder daheim waren, frug sie mich, ob ich Hunger hätte. Ich verneinte das. „Nun, dann geh' nur gleich zu Bette,“ meinte die „Schwester“, „du bist gewiß recht müde.“ Das ließ ich mir nicht zweimal sagen. Ich stieg in mein dürftiges Bettchen und weinte vor Nahrung und Glück. Glaubte ich doch hier gesunden zu haben, was mein liebebedürftiges Herz daheim so oft vermisst hatte.

Am anderen Morgen weckte mich ein schrilles: „Anna, es ist Zeit.“ Entsetzt fuhr ich empor. War denn das die milde Stimme der „Schwester“? Voll Angst kleidete ich mich an und trat hinaus. Die „Schwester“ kam aus ihrer Schlafstube, und nun wurde ich in die Arbeiten eingeweiht. Zuerst mußte ich Feuer anzünden und Kaffee kochen. Für das letztere gab mir meine Vorgesetzte das folgende Rezept: „Du mahlst ein halbes Lot Kaffee, brühst es in dem kleinen Topf für mich an und läßt dann den Kaffee durch den Beutel laufen; den Grund löst du dann für dich noch einmal auf und tußt ein wenig Zichorie daran, dann schmeckt er noch ganz gut. Hier ist Milch dazu und ein Brötchen.“

Damit verließ die „Schwester“ die Küche. Nach dem Kaffeetrinken zeigte sie mir noch verschiedene Arbeiten und sagte: „Anna, das muß ich dir ein für allemal sagen. Was du tußt, das mache ordentlich und gut. Ich dulde keine flüchtige Arbeit; bei mir muß es tadellos sauber sein. Ich sehe mir jede Arbeit an, die du getan hast, und wehe dir, ist sie nicht ordentlich.“ Der Ton dieser Worte brachte mich dem Weinen nahe. Die „Schwester“ schien es zu merken, denn sie zwang sich zu einem Lächeln und fuhr etwas weicher fort: „Das geschieht doch nur um deinetwillen, damit du etwas Tüchtiges lernst.“ Ich nickte nur und tat, wie mir geheißen war.

Wir mußten schon sehr früh aufgestanden sein, denn mein Magen knurrte, und die Frühstückszeit rückte immer noch nicht heran. Endlich hörte ich dieselbe schrille Stimme wie am Morgen: „Anna, in der Küche liegt dein Frühstück, und dann laßst du gleich Feuer anzünden.“ So schnell ich konnte, lief ich in die Küche, denn ich hoffte dort ein Frühstück zu finden, das den dürftigen Morgenimbisß wieder ausglich. Aber au!, eine dünne Scheibe Brot, durchsichtig mit Butter bestrichen, lag auf dem Tische und nichts weiter. Ich hoffte nun ganz bestimmt auf ein tüchtiges Mittagessen, denn ich hatte schon öfters gehört, daß viele Leute es für gesünder halten, daß zu Mittag ordentlich gegessen wird.

Um 11 Uhr war die Schule aus, und gleich darauf kam die „Schwester“ in die Küche, um zu kochen. Inzwischen mußte ich die beiden Schulstuben lehren; in dem einen Zimmer standen schwere eichene Tische und Bänke, die ich hin und her zu rücken hatte. Es war eine ungewohnte und anstrengende Arbeit für mich, und als ich fertig war, wuschte ich mir den Schweiß von der Stirne. Die „Schwester“ kam gerade dazu und sah es. „Was stehst du hier müßig,“ fuhr sie mich an, „die Hausflur muß noch gekehrt, der Garten geharkt und die Wäsche auf der Bleiche begossen werden. Sieh dich ein bißel um, dann brauchst du nicht müßig zu stehen. Du weißt doch, Müßiggang ist aller Laster Anfang.“ Ich holte nun Wasser aus dem Arbeiterhaus, weil das in der Pumpe zum Begießen der Wäsche zu gelb war. Das Haus, das ebenfalls dem Baron gehörte, war von sechs Arbeiterfamilien bewohnt, die alle reichlich mit Kindern gesegnet waren. Jede hatte eine Stube mit Küche. Der Mann erhielt einen Wochenlohn von 9 Mk., außerdem im Winter noch einen Zentner Kohlen und wöchentlich ein Liter

Petroleum. Die Frauen mußten in der Leimfabrik arbeiten und erhielten 60 Pf. Tagelohn. Als ich das alles später erfuhr, habe ich mich oft gewundert, wie es die Leute machten, um auszukommen.

Während ich die mir aufgetragenen Arbeiten verrichtet hatte, war es Zeit zum Mittagessen geworden. Ich band eine reine Schürze vor und trug der „Schwester“ das Essen hinauf in ihr Zimmer. Zuerst einen Teller Suppe, dann einen Teller mit Braten und eine kleine Schüssel mit Sauce. Als ich die Kartoffeln und das Kompott auch gleich mit auf das Tablett setzen wollte, schrie die „Schwester“ mich an: „Du bist wohl zu bequem, um noch einmal zu gehen? Erst nimmst du dies und dann das andere.“ Als ich das drittemal hinaufflieg, sagte die „Schwester“ plötzlich ganz weich: „Bleib' hier, Kind, wir wollen beten.“ Sie stellte sich an den Tisch und begann mit gesenktem Haupte: „Komm, Herr Jesu usw.“ Ich stand an der Tür, faltete die Hände und dachte: Was wird dir bescheret sein? Nachdem die Schwester geendet hatte, sagte sie: „Dein Essen steht in der Küche; wenn ich klingel, kommst du herauf und räumst ab.“ Ich verschwand und stand im Nu vor meinem Teller. Wäre ich nicht gar so hungrig gewesen, ich hätte gelacht, so aber wurde mir anders zumute. Sechs mittlere Kartoffeln, zwei Scheiben Fleisch, fast gar keine Sauce und acht geschmorte Kirschen, das war alles. Heißhungrig fiel ich darüber her. Als ich fertig war, blieb ich noch sitzen, denn ich dachte: heute hast du schon genug gearbeitet. Bis es klingelt, machst du auch Mittag. Inzwischen flogen meine Gedanken der Heimat zu. Dort saßen sie gewiß jetzt auch beim Mittagessen, und wenn es auch nicht besonders gut war, satt konnten sie sich doch alle essen. Die Klingel schreckte mich aus meinen Träumen auf. Ich eilte hinaus, um abzuräumen. Danach mußte ich abwaschen und die Küche reinigen, bald darauf wieder Feuer anzünden und Kaffee kochen wie am Morgen. Beschäftigung gab es fortwährend, auch nur einige Minuten zu ruhen, wäre ja Müßiggang gewesen.

So kam der Abend heran, und ich hatte das Mahl zu rüsten. Vom Mittagessen waren noch Kartoffeln übrig geblieben, die mußte ich braten. Dazu bekam ich ein Glas Buttermilch. Das ist gewiß ein gesundes Essen, aber wenn man es Abend für Abend genießen muß, wie es bei mir der Fall war, so bekommt man es satt. Auch bemerkte ich bald, daß meine Kartoffeln etwas früher aus der Pfanne genommen wurden; zu den übrigen kam dann noch ein schönes Stück Butter. Für zwei Menschen gab es also trotz günstiger Verhältnisse zweierlei Kost. Nach dem Abendbrot hatte ich noch die Wäsche von der Bleiche zu holen und auf den Boden zu hängen. Ich war schon todmüde und bekam dabei einen Vorgesmack, wieviel saure Plage die Wäsche mir noch verursachen würde. Die Wäsche war nämlich der „Schwester“ starke oder schwache Seite, je nachdem man es nehmen will. Jeden Montag wurde die schmutzige Wäsche der vergangenen Woche einmal „vor“gewaschen. Dann kam sie auf die Bleiche und blieb dort bis zur großen Wäsche. Sommer und Winter blieb sich das Verfahren gleich. Wie oft sagte meine gestrenge Vorgesetzte, wenn ich im Winter um 7 Uhr die Wäsche hereinholen wollte: „Laß sie nur noch liegen, der Mond scheint so schön, da bleicht sie besser wie am Tage.“ Um 10 Uhr oder noch später mußte ich dann hinaus und die Brettleif gestrorene Wäsche hereinholen. Daß dabei meine Hände ebenso steif wurden wie die Wäsche, das tat der „Schwester“ nicht weh.

Doch zurück zu meinem ersten Arbeitstag!

Nachdem ich die Wäsche geborgen hatte, mußte ich — wie allabendlich — noch Stiesel putzen, Holz und Kohlen holen, wieder waschen und dergleichen mehr. Als ich mit allem fertig war, ging ich in meine Kammer. Da ertönte es auf einmal: „Anna, was soll das heißen? Ohne mir gute Nacht zu sagen, gehst du zu Bett. Schämst du dich nicht?“ Ich erwiderte ganz bestürzt, daß ich noch gar nicht ins Bett gehen wollte. Doch die „Schwester“ schnitt mir das Wort ab: „Du sollst nicht widersprechen, das schickt sich nicht von so einem jungen Dinge, setze dich.“ Nun holte sie ein dickes Andachtsbuch, aus dem sie vorlas. Dann wurde ich entlassen. Ich ging zu Bette, aber noch lange lag ich wach und ließ die Erlebnisse des ersten Tages im Hause der frommen „Schwester“ an mir vorüberziehen. (Schluß folgt.)

Zur Frauenkonferenz.*

I.

Soll in diesem Jahre eine Frauenkonferenz tagen oder nicht? Die Frage muß bejaht werden. Um zu erkennen, daß das Statt-

finden einer Frauenkonferenz in der gegenwärtigen Situation eine Notwendigkeit ist, braucht man wahrlich nicht Professor zu sein. Erscheint es nicht überall als eine wichtige Aufgabe, die Frauen für unsere Bewegung zu gewinnen? Jede nur einigermaßen tätige Genossin fragt sich täglich, wie könnte ich die und jene Proletarierin zum Sozialismus bekehren, wie ist es mir möglich, dabei die und jene Hindernisse zu überwinden? Nicht wenige Genossinnen ersehnen eine Frauenkonferenz herbei, um über die obigen Fragen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen, neue Anregungen zu sammeln. Eine Vertagung würde unsere Agitation unter den Frauen hemmen. Aber diese Agitation und was damit zusammenhängt, können die Genossinnen auf dem allgemeinen Parteitag nicht genügend verhandeln. Und warum? Es ist schon des öfteren richtig betont worden, daß die Tagesordnung des Parteitags viel zu reichhaltig ist, als daß die speziellen Fragen der Frauenagitation ausgiebig erörtert werden könnten. Zweitens bringen die Genossinnen unseren speziellen Angelegenheiten weniger Interesse entgegen, und das ist ganz natürlich.

Was bedeutet zum Beispiel für den Mann Kindererziehung? Gewiß, auch er wünscht, daß der Junge und das Mädchen zu braven Menschen heranwachsen, die später mit Ehren ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen und überzeugte Kämpfer für das Recht ihrer Klasse werden. In den meisten Fällen kann aber der Arbeitervater weniger noch als die Mutter dazu beitragen. Kommt er müde und hungrig von der Arbeit nach Hause, so ist er froh, wenn er in Ruhe essen und seine Zeitung lesen kann. Nicht immer fällt ein halbes Stündchen ab, in dem er sich mit den Kindern erzieherisch beschäftigen kann. Geht die Mutter nicht außer dem Hause dem Verdienst nach, so ist die Erziehung der Kinder hauptsächlich ihr Werk. Aber sogar wenn die Frau gezwungen ist, mitzuverdienen, kümmert sie sich in der Regel mehr um die Erziehung der Kinder wie der Mann. Was kann, was muß unter den verschiedenen Verhältnissen geschehen, damit das erzieherische Walten der Mutter erleichtert, gefördert werden kann? Was kann und muß vor allem geschehen, wenn die Mutter durch die Notwendigkeit des Erwerbs vollständig den Kindern entrissen ist und diese der „Selbsterziehung“ überlassen bleiben?

Diese Fragen zu beantworten, wäre eine der Aufgaben der Frauenkonferenz. Die Genossinnen können durch ihren Kampf für entsprechende gesellschaftliche Einrichtungen zur Erziehung der Kinder des Volkes viel tun, um der Verwahrlosung entgegenzuarbeiten, in einzelnen Fällen aber auch durch ihr persönliches Eingreifen. Zu diesem Kapitel ein Beispiel aus dem Leben, ein Beispiel, das helles Licht darauf wirft, wie es mit der „Selbsterziehung“ der proletarischen Kinder steht. Ich ging eines Nachmittags in den städtischen Anlagen spazieren, als ein reizendes Pöckelköpfchen von drei Jahren meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Es wurde von einem neunjährigen Schwesterchen bewacht. Ich beschäftigte mich mit der Kleinen und bemerkte dabei, daß das größere Mädchen einen ganzen Stoß Hefte neben sich liegen hatte: einen Schauerroman. Auf mein Fragen erfuhr ich, daß die Eltern tagsüber nicht zu Hause waren, daß das kleine Mädel während der Schulzeit der älteren Schwester bei Nachbarn untergebracht ist, und daß diese es im übrigen überwachen muß. Die neunjährige „Erzieherin“ hatte bereits 25 Hefte der „Bettelgräfin“ verschlungen und erzählte mir den Inhalt. Ich mußte mich überzeugen, daß ein recht begabtes Kind, das auf die Erziehung durch die Eltern verzichten muß, Gefahr lief, an der Seele schwer geschädigt zu werden. Als ich mich anderwärts nach den Eltern erkundigte, hieß es: das sind recht ordentliche Leute, aber die ganze Familie liebt Schundhefte. Ich nahm mir vor, das junge Menschenkind mit anderer Lektüre bekannt zu machen und gab der Kleinen nach und nach die gesammelten Kinderbeilagen der „Gleichheit“. Ab und zu auch ein Stückchen Schokolade oder ein Zuckerplätzchen. Damit hatte ich ihre Freundschaft gewonnen. Ich ließ mir die Beilagen stets wieder zurückerbringen, da ich kontrollieren wollte, ob sie auch gelesen würden. Eines Tags erzählte mir die Kleine, ihre Mutter lese die Blätter auch.

* Der Beitrag von Genossin Zeller mußte leider Raum mangels halber wieder und wieder zurückgestellt werden.

Nun gab ich ihr die ganze „Gleichheit“, jede Nummer aber mit der Bitte, sie mir wieder zurückzubringen. Heute, nach mehr wie einem Jahre, gehören Vater und Mutter als Parteigenossen zu uns. Dieses Erlebnis spricht Bände darüber, daß die Genossinnen den Fragen der Kindererziehung, des Kinderschutzes und der Kinderbibliotheken die größte Aufmerksamkeit widmen müssen. Eine Frauenkonferenz kann viel tun, um in dieser Beziehung vorwärts zu treiben.

Die Mutterschaftsfürsorge ist auch eine Frage, die nicht im Handumdrehen erledigt werden kann. Wie bitter not tut nicht besserer Wöchnerinnenschutz! Bei Arbeiterfrauen, die nicht Mitglieder der Ortskrankenkasse sind, kann von Wochenpflege kaum die Rede sein. Nur in den seltensten Fällen sind sie in der Lage, sich neun Tage Bettruhe gönnen zu können. In Hanau sind die Hebammen nur verpflichtet, im Tage einmal zu kommen, und zwar morgens. Jeder weitere Besuch kostet 70 Pf. extra. Daß eine arme Arbeiterfrau einen zweiten Besuch machen läßt, wird nur in den seltensten Fällen vorkommen. Die Wöchnerin bleibt also den ganzen Tag sich selbst überlassen. Eine Wartefrau hat sie nicht. Sobald sie sich auf den Füßen halten kann, wird sie aufstehen und ihr Kind und die Wirtschaft versorgen. Resultat: Unterleibskrankheiten, und recht oft dazu ein schwächliches Kind, weil es der Mutter an Nahrung und Ruhe fehlte. Die Frauenkonferenz muß die Frage aufwerfen: Wie erkämpfen wir ausreichende Mutterschaftsfürsorge? Welche Aktionen sind notwendig, daß wir dieses Ziel baldigst erreichen? Zu den hier vorliegenden Fragen sollten selbstverständlich vor allem die Frauen selbst ausführlich zu Wort kommen, und es ist ausgeschlossen, daß dies auf dem allgemeinen Parteitag geschieht.*

Auch die Fragen der Organisation und Agitation drängen zu der Abhaltung einer Konferenz. Seit den letzten zwei Jahren haben sich Frauen in größerer Anzahl der Partei angeschlossen, in den politischen Organisationen sehr vieler Wahlkreise sind weibliche Mitglieder tätig, Genossinnen gehören vielerorts den Vorständen an. Wie wertvoll wäre ein allgemeiner Meinungsaustausch über die Erfahrungen, er müßte die weitere Agitations- und Organisationsarbeit mächtig befruchten. Die tätigen Genossinnen haben es nicht leicht, weibliche Mitglieder zu gewinnen. Aber immer wieder zeigt sich die Erfahrung, daß die Frauen den Worten einer Frau viel zugänglicher sind als der Agitation durch den Mann. Es müssen daher Mittel und Wege diskutiert werden, die Genossinnen immer mehr zur Agitation heranzuziehen und sie dafür durch Kenntnisse und Schulung auszurüsten. Zu Fragen dieser Art sollte vor allen Dingen die Praxis, die Erfahrung der Genossinnen das Wort haben. Das würde besonders den Neulingen zugute kommen, die hoffentlich in größerer Anzahl auf der nächsten Konferenz vertreten sein werden.

Die Aussprache ist um so notwendiger, als die politische Lage die Aufklärung der proletarischen Frau von immer größerer Bedeutung werden läßt. Der preussische Wahlrechtskampf fordert alle Ausgebeuteten auf den Posten, nicht zuletzt die Frau. Sie kann nicht bloß selbst kämpfen, sondern auch durch Beeinflussung der Kämpfer mit zum Siege der Arbeiter beitragen. Nicht zum wenigsten in einer besonderen Richtung. Sie erzieht die Rekruten, die Soldaten. Sie muß daher in der Lage sein, dem Sohne mit jedem Wurstpaket sagen zu können: Du bist ein Proletarier, vergiß das nicht, wenn du auf Vater und Mutter, wenn du auf das für sein Recht kämpfende Proletariat schießen sollst. Auch Massenstreiks, mit denen wir in Zukunft wahrscheinlich immer mehr rechnen müssen, können ohne das Verständnis und die Unterstützung der Frauen nicht durchgeführt werden. Hinzu kommt noch, daß wir mit nächstem Frühjahr in den Reichstagswahlkampf eintreten, und der wird uns nicht leicht gemacht werden. Da heißt es ebenfalls die Frauen schulen, damit sie, wenn auch leider nicht wählen, dafür desto mehr wählen können.

Eine Frauenkonferenz soll die Genossinnen nicht etwa durch Eigenbrödeleien von dem Zusammenarbeiten mit den Genossen in der Organisation abdrängen. Ihr Zweck ist gerade, die

Genossinnen für solches gemeinschaftliche Arbeiten immer tüchtiger zu machen und die Anziehungskraft der Organisation für die Frauen des arbeitenden Volkes zu steigern. Weil ihr Stattfinden im Interesse der proletarischen Frauenbewegung liegt, so ist es auch im Interesse der Sozialdemokratie, der Arbeiterbewegung überhaupt. Die Genossinnen wünschten eine diesjährige Tagung, damit sie ihre Pflichten in Reih und Glied des kämpfenden Proletariats ganz erfüllen können.

Zum Schlusse noch eins. Seit ich den Leitartikel in Nr. 8 der „Gleichheit“ gelesen, hatte ich von Nummer zu Nummer gewartet, daß Genossin Ziez das Nötige vom Stapel lassen würde. Wie mir ist es gewiß noch vielen Genossinnen ergangen. Das lange Schweigen hat auf jeden Fall befremdend gewirkt. Ich kann nicht behaupten, daß mein Befremden durch die späten Ausführungen der Genossinnen Baader und Ziez behoben worden wäre. Außerdem haben ihre Versuche, die Verlegung der Konferenz auf das nächste Jahre zu rechtfertigen, absolut nicht meine Ansicht von der Notwendigkeit einer diesjährigen Tagung erschüttert. Ich halte die Verlegung der Konferenz für einen Fehler und bedaure es ganz besonders, daß sie mit der Zustimmung unserer Vertreterinnen im Frauenbureau beschlossen worden ist, ohne daß das Gros der Genossinnen Gelegenheit hatte, gehört zu werden und mit zu entscheiden.

Anna Zeller, Hanau.

II.

Zur Frauenkonferenz haben die Genossinnen aus Hamburg bisher noch nicht das Wort genommen. Genossin Ziez hat bei ihrer kürzlichen Anwesenheit in Hamburg einem größeren Kreis von Genossinnen die Gründe mitgeteilt, warum der Parteivorstand sich für eine Konferenz im nächsten Jahre entschieden hat. Sie teilte uns auch mit, daß die Bezirksleiter für die Vertagung auf nächstes Jahr gestimmt haben. Wir haben uns gesagt, daß man die dafür angeführten Gründe nicht zurückweisen könne. Wir, die wir Genossin Ziez' Mitteilungen hörten, wünschten nicht, daß eine Konferenz beschlossen und einberufen würde, wenn so viele Genossen sich gegen sie erklärt hatten. Wir in Hamburg wissen, daß das Unruhe gibt, die das Arbeiten sehr schwer macht, und daß in diesem statt im nächsten Jahre eine Konferenz tagt, ist den Preis der Erschwerung unserer Arbeit nicht wert. Unsere weiblichen Vorstandsmitglieder haben gewiß ebenso gedacht wie ich, daß wir zu der Frage nicht Stellung zu nehmen brauchten, weil wir mit dem Parteivorstandsbeschlusse einverstanden sind. Wenn ich nun doch dazu schreibe, so deshalb, weil Genossinnen mit mir auf das tiefste empört sind über die persönlichen Angriffe, die von der Redaktion der „Gleichheit“ in Nr. 14 gegen Genossin Ziez gemacht worden sind. Es ist da von Konflikten die Rede, die Genossin Ziez früher einmal mit den Hamburger Genossen hatte, und die auf dem Parteitag zur Sprache kamen. Wir sind Genossin Ziez noch heute dankbar für ihre Agitation unter uns und ihre Arbeit, uns zu schulen. Wenn sie dabei in Konflikt mit den Genossen kam, war das ihre Schuld? Hat die Redaktion der „Gleichheit“ nie einen Konflikt gehabt? Soviel möchte ich betonen, daß Genossin Ziez stets gesagt und immer wiederholt hatte: Wir müssen mit den Genossen zusammenarbeiten. Und wenn sie noch so viel angegriffen wurde, noch so viel Unangenehmes hatte, sie hat es nie in die Öffentlichkeit getragen, nie Verbitterung gezeigt, sondern uns immer gesagt: All den Widerstand müssen wir durch fleißiges Arbeiten in der Partei überwinden. Nun wird ihr der Konflikt vorgehalten, der sieben oder acht Jahre zurückliegt. Als ob er dadurch entstanden wäre, daß Genossin Ziez nicht mit den Genossen zusammenarbeiten wollte. Ich möchte durch diese Zeilen bestätigen, daß Genossin Ziez uns stets aufgefordert hat, in die Bezirksitzungen, in die Mitgliederversammlungen zu gehen, sie selbst ist hingegangen und hat mitgearbeitet, wo es ging. Wir wollten, wir hätten unsere Luise noch hier. Der alte Stamm der Genossinnen hängt mit großer Liebe an ihr und steht auch jetzt auf ihrer Seite. Im Auftrage von Hamburger Genossinnen.

Luise Kähler.

III.

Eine Frauenkonferenz hatten viele Hamburger Genossinnen in diesem Jahre erwartet. Nun wissen wir, warum die Tagung erst im nächsten Jahre mit der Zustimmung aller Genossinnen stattfinden soll, die mit zu entscheiden haben. Wir haben keine Lust, immer im Kriege mit den Genossen zu leben. Und wenn die aus guten Gründen für eine Konferenz im nächsten Jahre sind, so hätte es doch einen Krieg gegeben, wenn der Parteivorstand doch eine Konferenz einberufen hätte und die Genossinnen Delegierte hätten entsenden wollen. Ich hätte den Kampf nicht erleben mögen. Daß Genossin Zieg derselben Meinung ist, dafür greift nun Genossin Zetkin sie an, aber nicht nur sachlich, sondern sehr persönlich. Das tut mir und vielen anderen Genossen und Genossinnen sehr leid. Mehrere wollten die „Gleichheit“ abbestellen; ich habe sie gebeten, es nicht zu tun im Interesse der Partei. Unsere Genossin Zieg und ich haben doch so dafür gestritten, daß die „Gleichheit“ das Organ unserer Hausangestellten bleiben sollte. Nun freue ich mich, daß es anders gekommen ist, denn sonst hätte es uns in unserem Verband vielen Schaden angerichtet. Die meisten Hamburger Mitglieder unseres Verbandes kennen die Genossin Zieg persönlich, weil sie unsere Verbandsorganisation hier gründete. Sie hängen an ihr und verurteilen die persönlichen Angriffe.

Frida Kuhlmann.

IV.

Zur Wichtigstellung. Zu dem Artikel der Genossin Baumann in der vorigen Nummer muß ich leider nochmals das Wort ergreifen, um einer irrigen Meinung der Genossinnen im Lande vorzubeugen. Es handelt sich um die beiden letzten Sätze des zweiten Absatzes auf Seite 263. Hierauf habe ich folgendes richtigzustellen:

Ob die Zusammenkünfte der Genossinnen anderer Städte auf Anregung des Frauenbureaus einberufen wurden oder nicht, ändert erstens nichts an der Tatsache, daß das Frauenbureau veräußert hat, die ganze Frage rechtzeitig im ganzen Reich zur Diskussion zu stellen. Einen hierzu geeigneten Weg zu finden, war eben Sache des Frauenbureaus. Zweitens ist damit meine Behauptung keineswegs widerlegt, daß die Gesamtheit der Berliner Genossinnen in dieser Frage weder rechtzeitig unterrichtet noch gehört worden ist, und das aus dem Grunde, weil die Genossinnen von Groß-Berlin bis heutigen Tages — mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen — stets vom Frauenbureau, richtiger gesagt von Genossin Baader, zu wichtigen Besprechungen zusammenberufen wurden und mit Recht auch bei dieser Gelegenheit auf eine Zusammenberufung ihrerseits warteten. Diese Tatsache dürfte Genossin Baumann als einer Nichtberlinerin wohl unbekannt geblieben sein.

Was den zweiten Satz anbetrifft, so befindet sich Genossin Baumann überhaupt im Irrtum: ich habe die betreffende Einwendung nirgends gemacht. Auf die Frage der Frauenkonferenz selbst einzugehen, habe ich keine Ursache, da ich dem bereits von mir Gesagten nichts hinzuzufügen habe.

Mathilde Wurm.

V.

Leider zwingen mich die Einsendungen der beiden Hamburger Genossinnen zu einer Abwehr. Ihr Hauptstück bildet die Polemik gegen die angeblich persönliche, „empörende“ Weise, in der ich Genossin Zieg angegriffen haben soll, indem ich auf Vorgänge innerhalb der Hamburger Bewegung Bezug nahm. Diese Polemik macht gewiß den freundschaftlichen Herzen der Genossinnen Kähler und Kuhlmann alle Ehre, nicht so indessen ihrer politischen Schulung. Genossin Zieg darf angesichts dieser Art der Rechtfertigung ausrufen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ Zunächst ist es mir nicht eingefallen, das große Verdienst irgendwie zu bestreiten, das Genossin Zieg sich um die proletarische Frauenbewegung Hamburgs im besonderen und — ich gehe da über die beiden Genossinnen hinaus — Deutschlands im allgemeinen erworben hat. Der „empörende“ Hinweis richtete sich lediglich gegen die Verrissenheit, mit der Genossin Zieg ohne jeden sachlichen Grund den Genossinnen ein Prinzip zur Nach-

achtung empfohlen hatte, das seit laugen Jahren die Grundlage unserer Praxis geworden ist und von niemand angetastet worden war. Der Hinweis sollte daran erinnern, daß trotz der grundsätzlichen Erkenntnis von dem nötigen Zusammenarbeiten der Genossinnen und Genossen die Praxis doch zu Reibungen und Konflikten führen kann. Und ich spreche offen aus, was der Hinweis noch in sich schloß, und was ich gerade unter der vorliegenden Situation betonen möchte: Unter Umständen kann ein solcher Konflikt, kann auch die vorläufige Niederlage in ihm sachlich nützlicher und persönlich ehrenvoller sein, als alle ungetrübte Harmonie des Zusammenarbeitens. Ich habe daher nur konstatiert, nicht beurteilt, geschweige denn verurteilt, daß Genossin Zieg früher Konflikte mit den Genossen nicht erspart geblieben sind. Die Tatsache selbst wird durch Genossin Kähler bestätigt, die sich jedoch mit der Behauptung irrt, der Konflikt liege sieben bis acht Jahre zurück. Genossin Kähler kann sich an Ort und Stelle danach erkundigen, wie lange — unbeschadet der trefflichen Ratschläge, welche Genossin Zieg ihren Mitarbeiterinnen gab — die unerquicklichen Reibungen in Hamburg gedauert haben. Bei mehr als einer Beratung über das Organisationsstatut der Partei wurde ihr Echo laut.

Peinlicher als Genossin Kählers Gedächtnisfehler berührt, was Genossin Kuhlmann zu dem „sehr persönlichen“ Angriff meinerseits schreibt. Es richtet sich selbst als unlogisches Weibergerede. Ist Genossin Kuhlmann wirklich überzeugt, daß die „Gleichheit“ „Schaden anrichtet“, so handelt sie gewissenlos, wenn sie „empörte“ Genossinnen davon abhält, den Schädling aus ihrem Heim zu verweisen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Hamburger Zahlstelle des Verbandes der Hausangestellten auch ohne die schädigende Wirkung der „Gleichheit“ einen nicht unbeträchtlichen Mitgliederverlust erfahren hat. Es wäre im übrigen Zeitvergeudung, wollte ich mich mit einer Auffassung auseinandersetzen, die über den Wert oder den Unwert eines Blattes einzig und allein aus dem Gefühl gekränkter Freundschaft heraus urteilt und keinen anderen Maßstab gelten läßt, als das Lob oder die Kritik, welche eben dieses Blatt einer nahestehenden Persönlichkeit zuteil werden läßt. Wäre diese Auffassung in der Partei maßgebend, so dürfte kaum ein Organ existieren, das nicht von dem einen oder anderen als „Schaden anrichtend“ in Acht und Bann erklärt werden müßte. Genossin Kuhlmann läßt durchblicken, ich hätte mich nicht gegen Genossin Zieg wenden dürfen, weil sie seinerzeit für die Einführung der „Gleichheit“ als Verbandsorgan der Hausangestellten eingetreten sei. Ich habe ihr darauf zu erwidern, daß Genossin Zieg nicht aus persönlicher Gefälligkeit und Sympathie für mich gehandelt hat, sondern in der Überzeugung, das Interesse der Hausangestellten und der Partei zu fördern. Wenn es Genossin Kuhlmann danach gelüftet, von dem sachlichen Konflikt aus die persönlichen Beziehungen zwischen Genossin Zieg und mir nachzublättern, so sei's drum. Ich habe es nicht zu scheuen, wenn dieses Kapitel aufgeschlagen wird.

Zur Frage der Frauenkonferenz selbst haben beide Hamburger Genossinnen rein gar nichts gesagt. Dafür sind sie in den Fehler verfallen — den früher so oft die Genossen begingen —, die Sache lediglich unter dem Gesichtswinkel der lokalen Verhältnisse zu betrachten. So begreiflich das ist, so wenig kann diese Betrachtungsweise für die Genossinnen in ganz Deutschland als ausschlaggebend erscheinen. Um so weniger, wenn sie zu ihrer sachlichen Begründung nur auf das verweist, was von Genossin Zieg vorgebracht worden ist. Abgesehen gibt es auch in Hamburg genug Genossinnen, welche in der Sache der Frauenkonferenz durchaus den Standpunkt teilen, den die „Gleichheit“ vertreten hat. Diese Tatsache läßt mich die Probe „streng sachlicher und persönlicher Polemik“ der beiden Genossinnen nichts weniger als tragisch nehmen.

Klara Zetkin.

Mit der vorliegenden Nummer schließen wir die Diskussion über die Frauenkonferenz. Wir werden später ihr sachliches Ergebnis in einem besonderen Artikel zusammenfassen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Leitung der sozialdemokratischen Organisation für Magdeburg hatte die Unterzeichnete beauftragt, in einer Reihe von Orten Versammlungen abzuhalten, die die Aufklärung der Frauen fördern sollten. Die Tagesordnung lautete: „Hat die Frau als Mutter und Arbeiterin Interesse an den Forderungen der Sozialdemokratie?“ Versammlungen wurden einberufen in Magdeburg, Fermerleben, Diesdorf, Salble-Westerhüfen, Lemsdorf, Groß- und Klein-Ottersleben, Staßfurt, Neuhaldenleben, Bernigerode, Burg, Oschersleben und Aken a. d. Elbe. Sie waren meist recht gut besucht, es wohnten ihnen wohl durchschnittlich 250 bis 350 Frauen und Mädchen bei. In Ottersleben, wo fast nur Landarbeiterinnen in Betracht kommen, fanden sich 300 Zuhörerinnen ein. Zu gleicher Zeit hatte die Landarbeiterorganisation versucht, dort Fuß zu fassen. Die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft sind in der Gegend so elend, daß unsere Agitation auf empfänglichen Boden fallen mußte. Speziell die Einkommensverhältnisse sind äußerst verbesserungsbedürftig. Trotz der Nähe der Großstadt werden für schwere Landarbeiten die niedrigsten Löhne gezahlt. In der Versammlung zu Ottersleben griffen auch zwei Frauen mit großem Geschick in die Debatte ein. Sie schilderten, wie schwer ihre Arbeit sei, und klagten besonders über die meist schlechte Behandlung und die niedrigen Löhne. Voll Begeisterung ging die Versammlung auseinander. In Salble-Westerhüfen hätte der Besuch besser sein dürfen. In diesem großen Industriezentrum, wo Aufklärung und Einigkeit unter der Arbeiterschaft recht not tun, hätte eine bessere vorbereitende Kleinarbeit für einen stärkeren Besuch der Versammlung sorgen sollen. Die Überzeugung muß Platz greifen, daß die Agitation nicht nur die Sache einiger Weniger sein darf, sondern Pflicht aller Parteigenossen ist. Die Versammlung in Magdeburg gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung der proletarischen Klassen-solidarität mit den bereits ausgesperrten Bauarbeitern. Auch zur Unterstützung der von der Aussperrung bedrohten Bäcker wurden die Versammlungsteilnehmer aufgerufen und bekannt gegeben, daß die Gewerkschaftsvertreter aller Berufe diesem Kampfe bereits ihre Unterstützung zugesagt haben. In gleichem Sinne äußerten sich die Genossinnen Währling, Undeutsch und Döbler. Genossin Döbler, die bei Bäckern gedient hat, schilderte die Verhältnisse auf Grund eigener Erfahrung. Im Verlauf der Versammlung wurden die Frauen aufgefordert, mehr als je die Konsumvereine zu unterstützen. Die gleiche Aufforderung erging an die Genossinnen in Diesdorf und Fermerleben. Hier beteiligten sich die Genossinnen Tiehle und Undeutsch an der Diskussion und ertreten lebhaften Beifall. In Staßfurt wie in Salble-Westerhüfen verlangten die Genossinnen dringend eine energische Unterstützung der Agitation unter den Proletarierinnen auch von seiten der Genossen. Sie wurden mit ihren Klagen und Anregungen an das Frauenbureau verwiesen. Alle Versammlungen zeugten dafür, daß bei den Frauen das Selbstbewußtsein und damit das Klassenbewußtsein mehr und mehr erwacht. Die Schüchternheit, die sie früher vom Besuch öffentlicher Versammlungen zurückhielt, fängt an zu weichen. Die Arbeiterfrauen wie Arbeiterinnen zeigen lebhaftes Interesse für die Fragen des wirtschaftlichen und politischen Lebens und werden sich ihrer Pflicht immer klarer bewußt, mitzukämpfen für die Befreiung ihrer Klasse. Marie Badwih.

Die Parteileitung für Württemberg hatte für 25 Orte Versammlungen anberaumt, die vornehmlich der Agitation unter dem weiblichen Proletariat dienen sollten. Die Unterzeichnete referierte über das Thema „Die Frau im politischen Leben“. Versammlungen fanden statt in Stuttgart und seinen Vororten Gablenberg, Heselach und Cannstatt, ferner in Gmünd, Feuerbach, Fellbach, Badnang, Hechingen, Schwenningen, Tuttingen, Ehingen, Neutlingen, Ruffenhäuser, Weilmündorf, Mehingen, Göppingen, Bödingen, Neckargartach, Heilbronn, Friedrichshafen, Ravensburg, Wiberach, Ulm und Heidenheim. Mit wenigen Ausnahmen war der Besuch von seiten der Frauen ein guter. Verhältnismäßig am meisten ließ die Beteiligung der Frauen in Stuttgart zu wünschen übrig. Auch hier sehen sich die Proletarierinnen immer mehr zur Erwerbsarbeit gezwungen, und infolge der sehr teuren Lebenshaltung und besonders der außerordentlich hohen Wohnungsmieten haben sie im allgemeinen einen weit schwereren Existenzkampf als ihre Schwestern auf dem Lande und in den kleineren Städten. Diese Tatsachen müssen zu einer weit regeren Beteiligung an dem proletarischen Klassenkampf führen, müssen aber auch die Genossen veranlassen, die Aufklärungsarbeit unter dem weiblichen Proletariat eifrig zu fördern. In allen Orten, welche die Unterzeichnete auf ihrer Agi-

tationstour berührte, waren industrielle Arbeiterinnen vorhanden, die es zu erwecken und zu organisieren gilt. Besonders umfangreich ist die Frauenarbeit in den Fabriken der Textilindustrie, die Trikotwebereien inbegriffen. Doch auch in der Musikinstrumenten- und Uhrenindustrie, in den Schuhwaren- und Kartonnagefabriken, den Buchbindereien und Buchdruckereien und in der Goldwaren- und Bijouterieindustrie, sowie in vielen anderen Gewerben noch sind Frauen in großer Zahl beschäftigt. Fast überall im Lande frondet ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung in der Heimindustrie. Die Unternehmer verlegen ihre Betriebe sehr gern auf das Land, weil sie dort höhere Profite herauswirtschaften können. Die Arbeitskräfte sind billig, da die meisten in der Land- und Gartenwirtschaft noch eine kleine Hilfsquelle haben. Die landwirtschaftliche Arbeit muß allerdings meist von der Frau und den schulpflichtigen Kindern verrichtet werden. Der Vater und die älteren Kinder gehen dem Verdienst in der Stadt, in der Fabrik nach. Die vielgepriesene Scholle bringt der ärmeren ländlichen Bevölkerung meist außer niedrigem Lohne doppelte Arbeitslast und doppelte Abhängigkeit. Tausende müssen tagtäglich stundenlange Wege zwischen Heim und Arbeitsstatt zurücklegen. Kommen sie abends abgerackert und todmüde nach Hause, dann muß die Arbeiterfrau womöglich noch die Hauswirtschaft versehen und die Kinder versorgen. So bleibt den Frauen keine Zeit zur Erholung, zu geistiger Beschäftigung und nur wenig Zeit zur Ruhe. Dadurch wird die Agitation unter ihnen und ihre Organisation sehr erschwert. Trotzdem bekundeten sie Interesse für das öffentliche Leben, und so ist es fast überall gelungen, der Partei neue weibliche Mitglieder zuzuführen. Probenummern der „Gleichheit“ wurden an alle Versammlungsbesucher verteilt und dadurch Leserinnen gewonnen. Aufgabe der leitenden Genossen ist es, Hand in Hand mit erfahrenen Genossinnen dafür zu sorgen, daß die Frauenbewegung in Württemberg im Fluß bleibt.

Linchen Baumann.

In Hamburg, Altona und Wandsbek wurden am 23., 24. und 25. Mai fünf große öffentliche Frauen- respektive Volksversammlungen abgehalten. Genossin Fieß-Berlin referierte im ersten, zweiten und dritten Hamburger Wahlkreis (hier im Distrikt Warmbe) über „Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben und das Wahlrecht“. Leider waren diese drei Versammlungen durchweg nicht so besucht, wie das besonders wichtige und zeitgemäße Thema es hätte vermuten lassen. Ähnliche Klage wurde betreffs des Besuchs der beiden öffentlichen Frauenversammlungen in Altona und Wandsbek laut, in denen Genossin Schlomer-Lübeck über „Frauenrechte und Frauenpflichten“ sprach. Schuld an dem unbefriedigenden Besuch der Versammlungen tragen vermutlich die Frühlingsabende mit dem Drang: hinaus ins Freie zum Genuß der erwachenden Natur, einem Drang, der jetzt jede Menschenbrust erfüllt. Die trefflichen Ausführungen der beiden Referentinnen haben in allen Versammlungen lebhafteste Zustimmung und volles Verständnis gefunden. Das beweist ihr gutes, greifbares Resultat: der Partei wurden eine stattliche Anzahl neuer, besonders weiblicher Mitglieder zugeführt, „Gleichheit“ und „Hamburger Echo“ erweiterten ihren Leserkreis. Unter den Massen der uns noch fernstehenden ist der Boden durch die Vorgänge des wirtschaftlichen und politischen Lebens gelockert worden. Wann und wo immer wir die Saat der sozialistischen Ideen ausstreuen, beginnt sie in die Halme zu schießen.

Maifeier in Braunschweig. In Braunschweig Stadt und Land ist der Weltfeiertag der kämpfenden Proletarier würdig begangen worden. In 27 Orten des Landes fand eine Maifeier statt, die einen erhebenden und ermutigenden Eindruck hinterließ. In Ermanglung eines Saales mußte die Veranstaltung in vier Orten unter freiem Himmel stattfinden. In Badenhausen befanden sich unter den Zuhörern viele Bürgerliche, die gerade vom Kirchgang heimkehrten. Selbst der Ortsgeistliche trat auf seinem Weg zur Kirche wohl unfreiwillig mit der nach Hunderten zählenden Volksmenge zusammen. In Helmedt und Königslutter mußte der schon genehmigte Ausflug auf Befehl der Kreisdirektion unterbleiben. Trotz der Beschränkung durch die Polizeistunde nahm in Königslutter die Feier einen glänzenden Verlauf. In Wolfenbüttel, Regenborn-Stadtoldendorf, Holzminen, Wrescherohe und anderen Orten hatten einige Waghälse an den Drähten der elektrischen Zentrale, an Telegraphendrähten oder auch an hohen Tannen und Aussichtstürmen in der Nacht vor dem 1. Mai rote Fahnen befestigt, die lustig im Winde flatterten, bis „der Arm des Gesehes“ ihrem „umstürzlerischen“ Wehen ein Ende machte. In einzelnen Orten, so in Wrescherohe, Ganderesheim, Schlawack usw. wurde zugunsten der ausgesperrten Bauarbeiter eine Teller Sammlung veranstaltet. In der Stadt Braunschweig selbst strömte am 1. Mai eine nach vielen Tausenden

zählende Volksmenge nach dem Walde hinter Delper, wo im Anschluß an den Morgenausflug die Genossen Antrick und Asmann über die Bedeutung des proletarischen Feiertags unter stürmischer Zustimmung referierten. Nachher zogen die Massen mit Gesang in die Stadt zurück. Der Klang der Arbeiterlieder grüßte auch in seiner Zelle den Genossen Lingenauer, das erste Opfer des Wahlrechtskampfes. Die Polizei wurde von dem Einmarsch der Manifestanten überrascht, so daß sie nicht eingriff. So wurde von den Braunschweiger Arbeitern von neuem das Recht auf die Straße behauptet. Nachmittags füllten sich trotz des strömenden Regens die Festlokale bis auf den letzten Platz. Selbst „Till Eulenspiegel“, der Schalk, der am Bäckertint steht, hatte sich zur Feier des Tages schön rot herausgeputzt. Offenbar wußte er, daß diese Farbe auf manche Menschen genau so wirkt wie ein rotes Tuch auf einen Puter. Wie einstens den Popstheologen, Kunst-richtern, wie Bütteln, so hatte der Schelm zur Maiseier der hochwohlwollenden Braunschweiger Polizei ein Schnittpfchen geschlagen. Der alte Junge trug zu Ehren des Tages einen Hut mit rotem Bande geschmückt und eine leuchtend rote Schärpe. Auch hatte er ein Plakat umgehängt, auf dem geschrieben stand: „Hoch das freie Wahlrecht“. Seinen Gulen aber hatte er hübsche rote Bändchen um den Hals gebunden. Leider wurde er seines herrlichen Schmuckes schon in aller Frühe durch einen des Weges kommenden „Proletarier in Uniform“ beraubt. So war der gefährdete Staat wieder einmal gerettet, aber der Schalk behielt doch die Lacher auf seiner Seite. Daß der kämpfenden Braunschweiger Arbeiterschaft der Humor nicht fehlt, läßt die Kraft und Frische erkennen, mit der sie den aufziehenden ernstesten Zeiten entgegengeht. Die Maiseier hat überall Proletarier erweckt und zu ihrem Befreiungskampf gesammelt.

Ida Rauhe.

Von der Kieler Frauenbewegung. Langsam zwar, aber sicher finden die sozialistischen Ideen bei den hiesigen Frauen Eingang. Die Partei zählt an Orte bereits 500 weibliche Mitglieder. Es hält noch außerordentlich schwer, diese an regelmäßigen Besuch der Versammlungen zu gewöhnen. Deshalb hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, zur Aufklärung und Schulung der Genossinnen besondere Veranstaltungen zu treffen. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins veranstaltete einen Zyklus von vier Frauenversammlungen mit der Tagesordnung: „Die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft“. Das Referat hatte Genosse Henschel übernommen. Der gute Besuch der Versammlungen bewies, daß die Genossinnen aus verschiedenen Gründen mehr Frauenversammlungen als allgemeine Mitgliederversammlungen besuchen. Zurzeit nimmt die Wahlrechtsbewegung das ganze Fühlen und Denken der Genossinnen in Anspruch. Ließ bei der ersten Demonstration die Beteiligung der Frauen zu wünschen übrig, so zeigte sich am 15. März bei dem halbtägigen Massenstreik ein großer Umschwung. Da marschierten die Frauen in ansehnlicher Zahl mit ihren Männern im Zuge. Überall sah man heitere Mienen, leuchtende Augen ob der großartigen Demonstration. Die gänzlich ungerechtfertigte Attacke der Polizei hat auch den Frauen, die für den Wahlrechtskampf kein Verständnis besaßen, die Augen geöffnet und sie zum Nachdenken über unsere herrliche Weltordnung gezwungen. Wir sind der Polizei zu großem Dank für diese ungewollte Aufklärungsarbeit unter den Proletarierinnen verpflichtet. Ihr Erfolg wird sich wohl schon in nächster Zeit bei der Hausagitation für die „Gleichheit“ zeigen, die die Genossinnen beabsichtigen. Für uns bleibt die Polizei „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. Die klassenbewußten Kieler Arbeiterfrauen werden trotz der Büttelwillkür bei allen Kämpfen um ein gerechtes Wahlrecht zur Stelle sein. Sie lernen begreifen, daß es auch um ihr Recht geht!

Elise Jensen.

Bebel in Leipzig. Am 7. Mai waren es gerade 50 Jahre her, daß Bebel als junger Handwerksbursche in Leipzig einzog, um als Drechsler Arbeit zu suchen. Die Leipziger Genossen hatten ihn und seine Frau eingeladen, diesen Tag in ihrer Mitte zu verbringen. Bebel sagte zu unter der Bedingung, daß man ihn nicht zum Mittelpunkt eines großen Festes mache. Persönlichen Guldigungen geht unser Vorkämpfer gern aus dem Wege. So wurde im Saale des Volkshauses ein schön konzierter der Leipziger Arbeiterfänger und der Musikervereinigung veranstaltet. Genosse Geyer schilderte in großen Zügen den Entwicklungsgang Bebels und verweilte besonders bei seiner Betätigung in Leipzig und in der Zeit des Ausnahmegesetzes, dessen Härten der „rote“ Drechslermeister zu kosten bekam. Kein Ungemach vermochte seinen Feuer-eifer zu dämpfen, in Reich und Glied wie als Führer setzte er sich ganz für die hohen Ziele der Sozialdemokratie ein. Seine Tätigkeit im Reichstag wie im sächsischen Landtag wurde vorbildlich. In jeder Hinsicht ist Genosse Bebel den jüngeren ein Lehrer und

Berater, vor allem aber ein leuchtendes Beispiel gewesen. Auch Genossin Bebel dankte der Redner für ihre Mitarbeit am Lebenswerk ihres Mannes. Schließlich drückte Genosse Geyer die hohe Befriedigung der Leipziger Genossen aus, daß Bebel in prinzipiellen Fragen stets mit ihnen auf dem linken Flügel der Partei gestanden sei. Bebel verwahrte sich in seinem Danke dagegen, daß man mit ihm und seiner Frau Personenkultus treibe. Er glaube nicht an die großen Männer. Nur wer die geschichtliche Entwicklung begreife und sie zu benutzen verstehe, könne fördernd in ihren Gang eingreifen. Er habe bei seiner Einwanderung heut vor 50 Jahren nicht gehaut, was ihm Leipzig werden würde. Wie jeden Wanderburschen beim Betreten einer großen Stadt habe ihn vor allem die Frage beschäftigt: Wo wirst du heute abend schlafen? Wirst du hier Arbeit finden? Das Glück war ihm günstig. Er erhielt Arbeit und wurde auch bald in die damals recht stürmische politische Bewegung hineingezogen. Zum Schlusse erinnerte Bebel die Genossen und Genossinnen daran, daß das klassenbewußte Proletariat ersten Kämpfen entgegengeht. Je stärker die Sozialdemokratie werde, desto verzweifelter werden die Anstrengungen unserer Gegner, um sie zurückzuschlagen. Darum muß jeder sein Alles in den Kampf für unsere Ziele einsetzen, nur so kann der Sieg in der letzten großen Schlacht nicht ausbleiben. Jedes Wort der Ansprache zeigte den Feuereifer, der die Massen zum Kampfe ruft und sie im Kampfe führt. Man muß Bebel selbst gehört haben, um den zündenden Eindruck zu verstehen, den seine Ausführungen hervorriefen. Die gewaltige Macht, die er auf die proletarischen Gemüter auszuüben vermag, beruht im letzten Grunde darin, daß seine Persönlichkeit so vollständig mit dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse, mit ihrem Leiden und Streben verwachsen ist. Gerade wir Genossinnen sind uns bewußt, was wir Bebel verdanken, was er uns mit seinem einheitlichen Leben und Wirken gegeben hat. Darum kommt unsere Verehrung und Dankbarkeit für ihn aus ehrlichem Herzen. Das zeigte die Leipziger Feier, die allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird. Berta Pollender.

Politische Rundschau.

Verreimt und verscharrt ist das preussische Wahlrecht. Am Freitag den 27. Mai wurden im Dreiklassenhaufe die Leichenreden gehalten. Kein anständiges Begräbnis wurde ihm zuteil, formlos wurde der Kadaver eingescharrt. Nicht einmal eine feierliche Gesamtabstimmung wurde ihm gegönnt, weder Regierung noch Parteien hatten ein Interesse daran. Bethmann Hollweg gab die melancholische Erklärung ab, daß die Regierung keinen Wert mehr auf die Weiterberatung des Entwurfes lege. Daraufhin stieß der Präsident des Dreiklassenhauses den Kadaver in die Müllgrube mit der Verkündung, daß die fernere Behandlung des Entwurfes gegenstandslos geworden sei. Mit Heiterkeit und Bewegung quittierte das Haus darüber.

Der erste Versuch der herrschenden Klassen, das verrottete preussische Wahlsystem wenigstens den Bedürfnissen der Bourgeoisie in etwas anzupassen, schließt so mit einem völligen Fiasko. Eine furchtbare Blamage der Regierung und der maßgebenden bürgerlichen Parteien ist das einzige Ergebnis. Wieder einmal ist vor aller Welt mit grausamer Deutlichkeit festgestellt worden, daß die angeblich starke, über den Parteien stehende Regierung nichts zu sagen hat, nichts durchzusetzen vermag, sobald die Junker und Junkergenossen nicht wollen. Wenn sie einmal ausnahmsweise sich ihrer „gottgewollten Abhängigkeit“ zu entziehen und mehr zu sein versucht, als der geschäftsführende Ausschuß der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, so offenbart sich ihre ganze Ohnmacht. Herr v. Bethmann Hollweg wurde völlig aufs Trockene gesetzt, weil er den Staatsmann spielen wollte, der die Parteien seinem Willen gefügig macht. Die Junker gaben ihm mehr als deutlich zu verstehen, daß sie auf seine „höheren Gesichtspunkte“ pfeifen.

Aber die Junker haben bei alledem keinen Grund, zu triumphieren. Es ist ihnen denn auch sehr wenig wohl bei dem negativen Ausgang der Aktion. Sie wissen sehr wohl, daß es ihre Sache nicht verbessert, wenn dem preussischen Volke ein Licht darüber aufgesteckt wird, daß die Mehrheit des Dreiklassenparlamentes nicht instande ist, auch nur eine elende Fiktion am Wahlsystem fertigzubringen. Konservative Blätter haben darauf hingewiesen, daß es die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen heiße, wenn die Wahlrechtsänderung nicht zustande komme. Gerade in seiner jetzigen veralteten Gestalt sagt das Dreiklassenunrecht den Junkern im Grunde vortrefflich zu; wenn sie trotzdem bereit waren, mit dem Zentrum zusammen daran überhaupt zu ändern, entsprang das nur der Hoffnung, die Wahlrechtsbewegung durch eine Scheinreform abzuschwächen. Die Junker hofften, so wenigstens den Wahl-

rechtskampf der Sozialdemokratie völlig isolieren, ihm jeden noch so schwachen Widerhall in bürgerlichen Kreisen nehmen zu können. Es lag ihnen zweifellos auch viel daran, das Aufkommen einer Wahlrechtsbewegung in den Arbeiterschichten zu verhüten, die dem Zentrum folgen, diesem selbst aber Gelegenheit zu geben, jene Wählerkreise durch den Schein einer Reform zu befriedigen. Das alles ist ihnen mißglückt. Die Wahlrechtsbewegung wird nicht eingedämmt, sondern erhält neuen Anstos.

Die Sozialdemokratie ist die Trägerin dieses Kampfes. Sie, die durch ihre kräftige außerparlamentarische Aktion die Wahlrechtsfrage zur brennenden politischen Frage der Gegenwart, zum Mittelpunkt des deutschen politischen Lebens gemacht hat, ist die Gewinnende bei dem traurigen Handel. Die fortschrittliche Volkspartei, die während der Bewegung hinter der Sozialdemokratie zaghaft herhumpelte, kommt wegen der Schwächlichkeit ihrer Haltung nicht in Betracht. Als die alleinige tätige Kämpferin um das gleiche Recht in Preußen sieht die Sozialdemokratie da. Das Zentrum hat den Verrat am gleichen und direkten Wahlrecht auf dem Schuldkonto. Und die Nationalliberalen? Abgesehen von ihrer nie geleugneten bitteren Feindschaft gegen das gleiche Recht, haben sie es in den letzten Wochen fast zur Gewißheit werden lassen, daß sie bereit waren, eine Wahlrechtsänderung zu machen, die für die Arbeiterklasse die völlige Entrechtung, die absolute Unmöglichkeit bedeutet hätte, Vertreter ins Dreiklassenparlament zu schicken. Der rheinisch-westfälische Flügel des Nationalliberalismus, die Vertretung der Großindustriellen des Westens, legte sich mit großem Eifer für das Wahlrechtscheusal des Herrenhauses ins Zeug. Freilich widersprachen dem die Nationalliberalen des Ostens, die dort Wahlgeschäfte zu machen hoffen als Opposition gegen den blaushwarzen Block. So schwankte denn der Nationalliberalismus bis zur letzten Stunde hallos hin und her. Wahrscheinlich würde er sich endlich entschlossen haben, für das Herrenhausprodukt zu stimmen, wenn ihm nicht im entscheidenden Moment die Konservativen zu erkennen gegeben hätten, daß der Umfall ganz zwecklos sein werde. Die Junker dachten nämlich gar nicht daran, Fern v. Bethmann Hollweg zu Gefallen das Bündnis mit dem Zentrum aufzugeben, um den Nationalliberalen die Annahme der Vorlage zu ermöglichen. Nachdem das Zentrum — nicht um des Volksrechtes, sondern um seiner Mandatsinteressen willen — erklärt hatte, daß ihm die Herrenhausfassung der Wahlrechtsvorlage unannehmbar sei, formulierten die Konservativen am Tage vor der entscheidenden Verhandlung Abänderungsanträge. Diese hoben die Herrenhausbeschlüsse in ihren wesentlichen Punkten wieder auf; nämlich in den Bestimmungen über die Drittelung und die Maximierung, und brachten Vermittlungsvorschläge, die weit hinter den nationalliberalen Forderungen zurückblieben, sich dagegen den Zentrumsinteressen näherten. Das war ein deutlicher Fußtritt für die Nationalliberalen — ganz umsonst hatten sie ihre Kämpfe um die Frage geführt: Umfallen oder nicht umfallen? Ablehnung oder Annahme der Herrenhausbeschlüsse unter Verzicht auf die vom nationalliberalen Magdeburger Parteitag festgesetzten Forderungen der direkten Wahl und der neuen Wahlkreiseinteilung? Nachdem sich die Nationalliberalen die von dem konservativen Fußtritt schmerzenden Glieder gerieben hatten, nachdem der Umfall zwecklos geworden war, beschlossen sie dann, die Unentwegten zu spielen und brachten ihre Anträge von der ersten Beratung wieder ein. Natürlich wird ihnen diese Ermannung nach der Entscheidung nichts mehr helfen.

Durch den negativen Ausgang der Aktion wird die Unsicherheit und Verwirrung in den bürgerlichen Reihen vermehrt und die Wirkung der Wahlrechtspropaganda der Sozialdemokratie vertieft. Denn daß das Ende des Reformwechselbalges nicht das Ende des Wahlrechtskampfes ist, das versteht sich von selbst. Darüber sind sich auch die bürgerlichen Parteien, sind sich selbst die Junker klar, daß es nicht angehen wird, nun nach diesem vergeblichen Versuch einer Änderung des Dreiklassenrecht in seiner ganzen Nichtigkeit einfach weiterbestehen zu lassen. Die proletarischen Massen sind als Wahlrechtskämpfer in Bewegung geraten. Ein Einfangen der Wahlrechtsfrage gibt es nicht mehr. Dafür sorgt schon die Sozialdemokratie. Sie hat den Wahlrechtskampf aufgenommen, sie hat durch ihre unablässigen Anstrengungen die Wahlrechtsfrage den bürgerlichen Parteien und der Regierung aufgezwungen, sie wird in ihrem Kampfe jetzt energisch und zäh fortfahren. Der klägliche Ausgang der Regierungsalaktion muß die Kraft und Wirkung der sozialdemokratischen Aufrüttelungsarbeit vermehren und vertiefen. Die ungelöste Wahlrechtsfrage bleibt im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Wahlrechtscheusal ist begraben, der Wahlrechtskampf wird um so kräftiger weiterleben, wird immer größere Massen zu seiner Truppe werben. Die Arbeiterklasse wird

vorwärtsdringen auf dem Wege zum gleichen Wahlrecht in Preußen, zur Demokratisierung Deutschlands. Der Wahlrechtskampf in Preußen ist eine wichtige Etappe zur Einigung des gesamten deutschen Proletariats im Kampfe um seine völlige Befreiung.

Unter den zahlreichen Wahlrechtsprozessen, in denen die herrschende Klasse Nachse für die Angst, die ihr der Wahlrechtskampf des Proletariats bereitet und womit sie in alter Verblendung den Kampf einzudämmen hofft, ragen die Braunschweiger durch besondere Brutalität hervor. Nach der harten Verurteilung des Genossen Lingenauer sind gegen den verantwortlichen Redakteur des Parteiblatts, den Genossen Wesenmeier, in zwei Prozessen schon 17 Monate Gefängnis ausgesprochen worden. Und noch stehen ihm einige Prozesse bevor. Das Verfahren entsprach den Urteilen, der Vorsitzende tat alles, um den etwaigen Glauben an seine Unparteilichkeit radikal zu zerstören. Nicht minder empörend ist die Verurteilung eines anderen Redakteurs, des Genossen Brenner, zu 5 Monaten Gefängnis. Der Versuch, den Wahlrechtskampf in Braunschweig durch Bluturteile zu ertöten, muß die Erbitterung in der Arbeiterklasse aufs höchste steigern und ihren Entschluß festigen, das verrottete Regierungssystem zu brechen. Bereits hat das Braunschweiger Proletariat trotz aller polizeilichen Verbote mit einer imposanten Straßendemonstration auf die Bluturteile geantwortet und seinen Willen bekundet, energisch weiterzukämpfen.

In Frankreich haben die Stichwahlen gehalten, was die Hauptwahlen versprochen. Die Sozialdemokratie hat zu den 29 Mandaten, die sie im ersten Gang erlangte, noch 46 gewonnen. 75 sozialdemokratische Abgeordnete ziehen in die neue Kammer ein, während die alte nur 55 zählte. Allerdings sind diese Siege zum großen Teil nicht aus eigener Kraft der Arbeiterklasse ersochten worden, die Sozialisten hatten sowohl von den Radikalen wie von den Reaktionären Stichwahlhilfe. Immerhin bleibt ein erfreulicher Fortschritt der französischen Bruderpartei bestehen. Die Zahl der sozialistischen Stimmen ist beträchtlich gestiegen, die im ersten Wahlgang auf die Kandidaten der Partei gefallen sind. Die radikale Regierungspartei ist durch das Vordringen der Sozialisten etwas geschwächt, so daß sie die Unterstützung der gemäßigten Republikaner braucht, wenn die „Vaterlandslosen“ in der Opposition bleiben müssen. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Regierungskurs wieder etwas mehr nach rechts gesteuert wird.

Bei den Corteswahlen in Spanien sind zum erstenmal zwei Sozialisten gewählt worden, darunter der alte verdiente Vorkämpfer des spanischen Proletariats, Pablo Iglesias. Ob der Sieg aus eigener Kraft ersochten wurde, oder ob er dem Bündnis mit den Republikanern zu danken ist, läßt sich noch nicht beurteilen. Jedenfalls ist die sozialistische Arbeiterbewegung Spaniens im erfreulichen Aufstiege. Die Wahlen haben natürlich, wie immer in Spanien, eine Mehrheit für die Regierungspartei ergeben, das sind zurzeit die Liberalen. Bemerkenswert ist es trotzdem, daß die Republikaner an 50 Sitze eroberten.

In Dänemark und Belgien haben kurz nacheinander Wahlen zu den Landesparlamenten stattgefunden. Die Situation glich sich in beiden Ländern insofern, als die Sozialdemokratie auf ein selbständiges Vorgehen verzichtet hatte, um im Bunde mit Liberalen beziehungsweise Radikalen die Mehrheit des Parlamentes und die politische Macht zu gewinnen. In beiden Ländern ist das Experiment beziehungsweise fehlgeschlagen. In Dänemark vermochte die Sozialdemokratie ihre Mandate nicht zu vermehren, in Belgien gewann sie nur ein Mandat. Die verbündeten Liberalen selbst ernteten in beiden Ländern keine Lorbeeren. In Dänemark geht die Regierungsgewalt an die gemäßigten, mit den Konservativen verbündeten Liberalen über, in Belgien behalten die Radikalen die Regierung, allerdings mit etwas verringerter Kammermehrheit. Die Sozialdemokratie hat in beiden Ländern einen erfreulichen Stimmenzuwachs. Der Ausgang der Wahlen zeigt, daß das bequeme Rechenexempel nicht stimmt, wonach ein Bündnis zwischen Sozialdemokratie und Liberalen die Kräfte beider Parteien zusammensügt. Ein Teil des Bürgertums machte diese Politik nicht mit, weil es in der Sozialdemokratie einen gefährlicheren Gegner erkennt als in den Konservativen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In Deutschland ist noch der Niesenkampf der Bauarbeiter für ihr Recht das bedeutendste Ereignis des gewerkschaftlichen Lebens. Mit dem preussischen Wahlrechtskampf zusammen bildet er eines der inhaltreichsten Kapitel der Klassengeschichte des deutschen Proletariats. Die Situation ist noch die gleiche, wie wir sie in der vorigen Rundschau skizziert haben, je-

doch treten die Tendenzen zur Zerbröckelung des scharfmacherischen Unternehmertums immer stärker zutage, ebenso die Erfolglosigkeit der gewissenlosen Bemühungen, die Aussperrung weiter auszu dehnen. Die ausgesperrten Arbeiter stehen in prächtiger Solidarität und Disziplin zusammen und bekunden einen herzerfrischenden Opfermut, dem sich die brüderliche Hilfsbereitschaft des zielklaren Proletariats anderer Wirtschaftsgebiete ebenbürtig zur Seite stellt. So erproben seit mehr als sechs Wochen die organisierten Unternehmer vergeblich ihre Macht an den Arbeitern. Die tiefen Wunden, die der Kampf dem deutschen Wirtschaftsleben schlägt, haben das Reichsamt des Innern veranlaßt, neuerlich die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen. Der ostpreussische Unternehmerverband nutzte das zu einer schollen Stimmungsmache aus. Er ließ in einem Flugblatt die Ente aufflatern, die Arbeiter hätten um diese Verhandlungen nachgesucht. Damit natürlich bewiesen werden sollte, daß sie an ihrer Sache verzweifeln und zur Unterwerfung bereit seien. Der durchsichtige Zweck des Märchens war, Unsicherheit und Verwirrung unter den Arbeitern zu verbreiten. An der ganzen Geschichte ist auch nicht ein wahres Wort, wie am ersten Sitzungstag offiziell bestätigt werden mußte. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz dreier Unparteiischer statt: des Geheimrats Wiedfeldt vom Reichsamt des Innern, des Oberbürgermeisters Veutler-Dresden und des Gewerbegerichtsrats Breuner-München. Aber die Hauptfrage — den Abschluß eines zentralen Tarifs — konnte bis jetzt keine Einigung erzielt werden, ebensowenig über die Frage der Arbeitszeit und der Überstunden sowie über die tarifliche Regelung der Löhne für geübte Bauhilfsarbeiter allein und die Staffel- oder Durchschnittslöhne an Stelle der bisherigen Einheitslöhne. So geht der Kampf weiter. Sein Ausgang wird von tiefreichendem Einfluß auf die künftigen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital in allen Berufen sein. Daher ist es nicht bloß eine Ehrenpflicht, es ist auch eine Wahrung der eigenen Interessen, daß alle Proletarier und Proletarierinnen außerhalb des Baugewerbes diesen Kampf als ihre ureigenste Sache betrachten. Kein Opfer darf ihnen zu groß scheinen, daß sie es nicht freudigen Herzens für den Sieg der Brüder brächten, die Preisfechter allgemeiner proletarischer Interessen sind. Unsere Genossinnen werden nicht die letzten sein, welche die Konsequenzen dieser Auffassung in die Praxis umsetzen. Viele von ihnen sind Frauen oder Töchter von Bauarbeitern oder gehen als Freundinnen in deren Haus ein und aus. Sie haben reiche Gelegenheit, moralisch und materiell zum Triumph des Arbeiterrechts beizutragen.

Eine größere Aussperrung steht in Bielefeld in Aussicht. In der Maschinenfabrik von Dürrkopp & Co. traten zwei Abteilungen der Arbeiter in den Streik, weil ihnen geringe Lohnerhöhungen abgelehnt worden waren. Die Unternehmer drohen daraufhin, 10000 Arbeiter auszusperrn zu wollen. Für den Anfang haben sie sich damit begnügt, etwa 600 aufs Pflaster zu werfen.

In der Schuhindustrie in Tuttingen in Württemberg ist eine größere Aussperrung perfekt geworden. Die Arbeiter in zwei Betrieben forderten ein Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich und anderthalb Stunden Mittagspause. Die Unternehmer erklärten die Forderungen für unberechtigt, und 18 Firmen sperrten etwa 2000 Schuhmacher aus. Rechnet man deren Angehörigen mit hinzu, so sind ungefähr 8000 Personen von diesem kapitalistischen Willkürakt betroffen worden. Da Tuttingen etwa 16000 Einwohner hat, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß die Hälfte davon unter der Brutalität der Herren Kapitalisten leidet.

In der mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Bayreuth haben 234 Weber und Weberinnen die Arbeit niedergelegt, weil ihnen das Koalitionsrecht streitig gemacht und 34 Personen bereits wegen ihrer Zugehörigkeit zum Textilarbeiterverband entlassen worden waren.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in der Faberschen Buchdruckerei in Magdeburg sind in Differenzen mit der Firma geraten. Diese setzt alte Leute auf die Straße, obgleich Abmachungen bestehen, daß bei Arbeitsmangel die Entlassung nach der Beschäftigungsdauer erfolgen soll. Aber die Entlassenen sind Verbandsmitglieder, das erklärt den Bruch des Vertrags. Verhandlungen sind im Gange.

Von den vielen Verbandstagen, die nach Pfingsten getagt haben, kommt dem der Transportarbeiter, Seeleute und Hafenarbeiter besondere Bedeutung zu, da sich die drei Verbände zu einer Organisation der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande verschmolzen haben.

Auf einer Gauvorsteherkonferenz der Buchdrucker wurde die tarifliche Lage des Gewerbes angefaßt, der im nächsten Jahre

bevorstehenden Tarifrevision besprochen. Der Redakteur des Verbandsorgans, Reyhäuser, verläßt seine Stellung zum 1. Oktober.

Wie sinnlos das Widerstreben gegen die Verkürzung der Verkaufszeit der Ladengeschäfte ist, beweist der Beschluß eines Teils Berliner Geschäftsinhaber, um 7 Uhr ihre Läden zu schließen. Wie ändern sich die Zeiten. Als die Sonntagsruhe und später der 8 Uhr Ladenschluß für die Angestellten in Verkaufsgeschäften eingeführt werden sollten, wurde nichts Geringeres als der Ruin der armen Geschäftsinhaber prophezeit. #

Aus den Berichten des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission. In Nr. 13 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ konnte in diesem Jahre das Arbeiterinnensekretariat zum viertenmal einen Bericht über seine Tätigkeit geben, der reges Leben innerhalb der Gewerkschaftsbewegung widerpiegelt. Das Sekretariat ist im Oktober 1903 errichtet worden in Ausführung der Beschlüsse der Stuttgarter und Kölner Gewerkschaftskongresse, die sich speziell mit der Frage der Agitation unter den Arbeiterinnen beschäftigten. Die Errichtung ging von der Erkenntnis aus, daß die Arbeiterinnen infolge der Verhältnisse schwerer für die Organisationen zu gewinnen sind, daß aber ihre Einbeziehung für sie selbst sowie für die Gesamtarbeiterschaft eine unbedingte Notwendigkeit ist. Besondere Maßnahmen zu diesem Zwecke sind deshalb im Rahmen der allgemeinen gewerkschaftlichen Organisation gerechtfertigt und durch das Sekretariat soll keine Sonderorganisation für die Arbeiterinnen geschaffen, sondern nur Gelegenheit gegeben werden, die Agitation unter ihnen wirksamer zu fördern, welche auch die weiblichen Arbeitskräfte den gewerkschaftlichen Zentralverbänden einzugliedern strebt.

Ein besonderer Arbeitsplan wurde für das Sekretariat nicht aufgestellt. Es betrachtet seine Hauptaufgabe darin, alle der Agitation unter den Arbeiterinnen dienenden Materialien zu sammeln und sie den agitatorisch tätigen Personen zur Verfügung zu stellen, auch gelegentlich für die Presse zu verarbeiten. Als Vermittlungsstelle für Referentinnen zu Einzelversammlungen und Agitationstouren ist das Sekretariat von den Vorständen der Zentralverbände, ihren örtlichen Verwaltungsstellen und von Gewerkschaftskartellen wiederholt in Anspruch genommen worden. Verschiedentlich übernahm die Generalkommission auf Antrag die Kosten für solche Agitationstouren.

Im Jahre 1909 wurde vom Sekretariat ein Serienflugblatt herausgegeben, das die Bemühungen unterstützen soll, die Arbeiterinnen zum Besuch der Werkstuben- und sonstigen Versammlungen anzuspornen. Die Abgabe der Flugblätter erfolgt kostenlos durch die Generalkommission an die Gewerkschaftskartelle, die Zentralverbände und deren Zweigvereine. Eine weitere Anregung diente der Propaganda zur Erringung des Wahlrechts der weiblichen Erwerbstätigen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Auch hierzu gelangte ein entsprechendes Flugblatt in über 250000 Exemplaren zur Verteilung. Die Praktiken der Unternehmer, die Arbeiterschutzbestimmungen zu umgehen, waren Veranlassung, auf die Notwendigkeit zur Errichtung von Beschwerdestellen für Arbeiterinnen hinzuweisen. Dort können die Arbeiterinnen Klagen über Mißstände und Ungleichheiten in den Betrieben weiblichen Vertrauenspersonen vortragen, die berechnete Beschwerden der zuständigen Gewerbeaufsicht übermitteln, ohne die Namen der Beschwerdeführerinnen bekanntzugeben. Diese Einrichtung soll die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen fördern und die Arbeiterinnen, die von bestehenden Ungleichheiten Kenntnis geben, vor Maßregelungen schützen. Die Genossinnen, die sich zur Entgegennahme von Beschwerden bereit erklärt haben, erhalten ausführliche Fragebogen und einen kurzen Leitfaden, der im Auszug die hauptsächlich für Arbeiterinnen in Frage kommenden gesetzlichen Vorschriften wiedergibt, sowie die Ausführungsbestimmungen des preussischen Handelsministers, die mit denen der anderen Bundesstaaten übereinstimmen.

Die Errichtung von Beschwerdestellen, wie sie die Genossinnen schon in manchen Orten seit Jahren ins Leben gerufen haben, sowie die Propagandabewegung zur Erringung des Frauenwahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist nach vorheriger Verständigung mit dem sozialdemokratischen Frauenbureau und unter Zustimmung des Parteivorstandes in die Wege geleitet worden, und zwar als gemeinsame Arbeit der örtlichen Gewerkschafts- und Parteinstanzen. Der Gleichberechtigung der Arbeiterinnen als Wählerinnen und Gewählte der Gewerbegerichte steht der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes im Wege, der Frauen von dem Genuß einschlägiger Rechte ausschließt. Da gegenwärtig eine Novelle zu diesem Gesetze dem Reichstag vorliegt, so hat das Sekretariat auf Anregung des Arbeiterinnenkomitees und unter Zustimmung der Zentralverbände mit weiblichen Mitgliedern im April d. J. ein Peti-

tion an den Reichstag gerichtet, in der um Beseitigung der bestehenden Vorschriften ersucht wird.

Die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats wird unterstützt durch die Mitarbeit des Arbeiterinnenkomitees, das auch für die Übungsabende helfend eingreift, die in Berlin für gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen veranstaltet werden. Genossinnen, die den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannten haben und gewillt sind, unter ihren Berufsgenossinnen für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, ist durch diese Übungsabende zu ihrer Ausbildung Gelegenheit gegeben. Hier wird ihre Fähigkeit entwickelt und geschult, sich über eine Sache schriftlich und mündlich äußern zu können, es werden ihnen Kenntnisse auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung, der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterschutzes, Jugendschutzes usw. vermittelt. Einige Genossinnen haben sich dank der Übungsabende zu tüchtigen Mitarbeiterinnen für ihre Gewerkschaften entwickelt.

Bis zum 1. März 1910 fungierte als Leiterin des Sekretariats Genossin Ida Altmann. Seither liegt die Leitung in den Händen der Genossin Gertrud Hanna. Sie schließt den Tätigkeitsbericht des Sekretariats über das Jahr 1910 mit folgenden Ausführungen: „Es wird Aufgabe des Sekretariats sein, in der jetzt einsehenden besseren Konjunktur alle die Allgemeinheit berührenden Fragen in zweckentsprechender Weise agitatorisch zu bearbeiten, um so mit beizutragen an der Ausbreitung des Organisationsgedankens auch unter den Arbeiterinnen. Bis jetzt ist die Zahl der organisierten Arbeiterinnen im Verhältnis zu der der Beschäftigten leider noch sehr klein. Daß aber die Arbeiterinnen, wenn auch schwer, dennoch für die Organisation zu gewinnen sind, beweist uns die auch während der Krise ständig gestiegene Zahl der weiblichen Organisierten.“

Die „Gleichheit“ hat bereits in einer früheren Nummer einen kurzen Überblick über den Bericht des Arbeiterinnensekretariats gegeben, der zeigt, was wir erfreulicherweise auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung konstatieren können: daß die gesamte klassenbewußte Arbeiterbewegung vorwärts schreitet. H.

Der Dachdeckerverband hielt in Dresden seine Generalversammlung ab. Die Delegierten beschäftigten sich außer mit den Angelegenheiten der inneren Verwaltung mit dem Entwurf der Reichsversicherungssordnung, sowie mit der wichtigen Frage der Verschmelzung des Dachdeckerverbandes mit dem Bauarbeiterverband. Die Organisation hatte in den letzten Jahren schwer zu kämpfen. Die große Krise erzeugte auch im Baugewerbe eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, wie sie der Beruf seit Jahren nicht mehr gekannt hatte. Trotzdem ist die Lage des Verbandes eine befriedigende. Es ist wohl ein geringer Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, doch haben sich die Finanzen infolge der Beitragserhöhung gehoben. Die Lohnbewegungen hatten zwar auch unter der Krise zu leiden, doch konnten die alten Tarife mit Verbesserungen erneuert, und neue Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Verband setzte für 2614 Arbeiter Lohnerhöhungen durch, die pro Woche einen Mehrlohn von 4651 Mk. ausmachen, für 558 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 1935 Stunden in der Woche. In 51 Fällen wurden korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband wurde von der Generalversammlung gegen 3 Stimmen gebilligt. Die definitive Entscheidung soll eine Urabstimmung fällen. Dieses Votum der Generalversammlung ist ein weiterer Schritt zur Vereinigung aller Bauarbeiter in einer einheitlichen Organisation. Der Zusammenschluß ist um so dringender notwendig, als es bei dem Umfingreifen der Unternehmerorganisationen und der Verschärfung des Klassenkampfes immer schwieriger wird, die Interessen der Arbeiter eines Zweiges des Bauwerks zu wahren, getrennt von denen anderer Arten von Bauarbeitern. Da die Dachdecker damit rechnen müssen, daß sie ihrerseits zum größten Teile in den Kampf im Baugewerbe hineingezogen werden, faßt die Generalversammlung den Beschluß, daß während der ersten vierzehn Tage des Kampfes keine Unterstützung ausgezahlt werden solle. Die nicht ausgesperrten Mitglieder entrichten vom 1. Mai ab den doppelten Beitrag. Die Beamten des Verbandes werden denselben Prozentsatz ihres Gehaltes wie die Beamten des Maurerverbandes der Stammklasse zuführen. Durch diese Beschlüsse wurde die Generalversammlung der außerordentlichen Situation im Baugewerbe gerecht. Die Opferwilligkeit und Entschlossenheit der Arbeiter läßt den Unternehmern wenig Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der „Kraftprobe“, die sie selbst herausgefordert haben. W. Kähler.

Der 25jährige Bestand des Bäcker- und Konditorenerverbandes ist zu verzeichnen. Vor 25 Jahren wurde anläßlich eines Kongresses der Bäckerarbeiter der „Verband der Bäcker und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschlands“ gegründet. Die Auf-

gabe, die sich dieser neue Sprößling der Arbeiterbewegung stellte war keine leichte. Das vom künstlerischen Geist besessene Unternehmertum des Bäckergewerbes hatte viel früher den Wert einer Zentralorganisation eingesehen als die Gehilfen. So schlossen sich 1874 die lokalen Zünfte der Bäckermeister zum Zentralverband deutscher Bäckereien „Germania“ zusammen und unterstützten aufs tatkräftigste die reaktionäre Strömung unter den Kleinhandwerkern. Die profitierenden Bäckermeister hatten durch die unmenschlich lange tägliche Nacharbeit bei sieben tägiger Arbeitswoche die Gehilfen körperlich wie geistig schwer geschädigt. Durch den allgemeinen Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers war ihnen zudem die Möglichkeit an die Hand gegeben, den Arbeiter auch in seiner Freizeit zu beaufsichtigen und zu bevormunden. Viele der Ausgebeuteten sanken immer tiefer. Sie verbrachten ihre kurze Freizeit in schmutzigen Spelunken, im Verkehr mit Dirnen oder fronten dem Hazardspiel. Das Interesse an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wurde in der Folge lange Zeit erstickt. Wenig versprechend war so das Menschenmaterial, mit dem die junge Organisation zu rechnen hatte. Während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens war der Verband außerstande, die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Ebenso wenig gelang es ihm, neue Mitglieder zu gewinnen. Erst als 1895 der Sitz der Zentraleitung von Berlin nach Hamburg verlegt und Genosse Altmann zum Vorsitzenden gewählt wurde, begann der Verband, rüstige Fortschritte zu machen. Die energische Agitation gegen die lange Arbeitszeit wurde vom Genossen Bebel wirksam durch eine Broschüre über die Lage der Bäckereiarbeiter unterstützt. In dieser Schrift war das gesammelte Material verarbeitet, das die Notwendigkeit verbesserter Arbeits- und Existenzbedingungen für die Bäckereiarbeiter nachwies. Endlich konnte die Regierung nicht umhin, einzugreifen. Der Bundesrat erließ eine Verordnung, laut der Lehrlinge „nur“ 10 beziehungsweise 11 Stunden und Gesellen „nur“ 12 Stunden beschäftigt werden dürfen. Dadurch war wenigstens der schrankenlosesten Ausbeutung eine Grenze gezogen. Doch konnte sich selbstverständlich der Verband mit diesem geringen Zugeständnis nicht begnügen, er kämpft weiter. Seit dieser Zeit ist die Organisation in stetem Wachsen begriffen. Bei der Verlegung der Zentraleitung betrug die Zahl der Mitglieder 186, am Jahres-schluß 1909 20350 einschließlich der weiblichen. Am Schluß des ersten Quartals im laufenden Jahre war die Zahl auf 22000 gestiegen, darunter 2400 Frauen. Bis Juli 1907 waren die in Konditoreien, Schokolade- und Zuckerwarenfabriken Beschäftigten in dem 1891 gegründeten Konditorenverband organisiert. 1907 erfolgte die Verschmelzung mit der Organisation der Bäcker. Die Unternehmer in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie geben ihren Kollegen im Bäckergewerbe an Mächtigkeit nichts nach. In der Zuckerwarenindustrie sieht die Lehrlingszuchterei in hoher Blüte. In den Schokoladefabriken werden mit Vorliebe jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt. Hier wie dort wird der Herrenstandpunkt auf die brutalste Weise hervorgekehrt. Als Hauptinhalt für die Schulung der Verbandsangehörigen und die Gewinnung neuer Mitglieder mußte vor allem der Kost- und Logiszwang beseitigt werden. Von jeher hat der Verband in dieser Richtung gewirkt. In einigen Städten sind seine Bemühungen auch erfolgreich gewesen. Seit 1895 fanden 80 Angriff- und 27 Abwehrstreiks sowie 2 Aussperrungen statt, an denen alles in allem 16396 Personen beteiligt waren, ferner 212 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 36448 Beteiligten. Dabei wurde erreicht für 18479 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 79325 Stunden in der Woche, eine Lohnerhöhung für 35200 Personen im Gesamtbetrag von 62176 Mk. pro Woche. Es gelang, den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber für 15407 Personen zu beseitigen. Mit den Unternehmern wurden 169 korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Lohnkämpfe, welche der Verband durchgefochten hat, kosteten ihm rund 302000 Mk. Außerdem hat er seinen Mitgliedern an Unterstützungen 648974 Mk., das heißt 27,9 Prozent seiner Gesamteinnahmen ausgezahlt. Doch von weit größerer Bedeutung als der materielle Gewinn an sich ist es, daß durch die günstigeren Arbeits- und Lebensbedingungen die Arbeitskräfte im Bäckereigewerbe und den verwandten Berufen geistig und sittlich gehoben worden sind. Das kam wiederum der Organisation zugute, die tüchtige Mitstreiter im Kampfe gegen das Unternehmertum gewann. Was der Verband im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens begonnen hat, wird er in den kommenden Jahren fortsetzen. So wird er sich als immer stärkere Schutzwehr gegen Profitgelle und Prozenhochmut der ausbeutenden Minderheit erweisen, so wird er immer besser seine Aufgabe erfüllen, die Ausgebeuteten des Berufsgebietes ihrer Befreiung entgegenzuführen.

A. Panke, Hamburg.

Der Verband der arbeitenden Frauen in der Provinz Posen, der jetzt auf ein zweijähriges Bestehen zurückblickt, hat seinen Jahresbericht für 1909 veröffentlicht. Da die preussische Regierung im Bunde mit den ostmärkischen Galatisten stets nur Wasser auf die Mühlen der nationalpolnischen Scharfmacher goß, wurde dieser Sonderorganisation die Agitation verhältnismäßig leicht gemacht. Zu den 12 Filialen des Jahres 1909 sind im Berichtsjahr 9 hinzugekommen, so daß der Verband jetzt 21 Filialen mit 4792 Mitgliedern zählt. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im letzten Jahre auf rund 12000 Mk.; die Ausgaben auf 10000 Mk., davon entfielen 4838 Mk. auf Kranken- und Sterbeteilnahme. Die Rechtsauskunftsstelle, die der Frauenverband gemeinsam mit den polnischen Gewerkschaftsorganisationen unterhält, wurde von 427 Mitgliedern der Frauenvereine in Anspruch genommen. Insgesamt hielt der Verband 89 Vortragsabende für seine Mitglieder ab. Der polnische Frauenverband ist wie die entsprechenden Vereine der Männer eine Pfaffengründung, die dazu bestimmt ist, der klassenbewußten Organisation des Proletariats in Preussisch-Polen entgegenzuarbeiten. Bei seiner verlogenen und gehässigen Betonung des nationalen Furors einerseits, der Rückständigkeit der polnischen Arbeiterin andererseits sieht der Zersplitterungsverband seine Bemühungen leider nicht selten von Erfolg gekrönt. J. Kliche.

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der rheinischen Textilarbeiterschaft sind schon des öfteren Gegenstand der Kritik in der „Gleichheit“ gewesen. Besonders schlimm sind die Ausbeutungspraktiken der Herren Textilbarone in Gusslirichen, einem Orte von etwa 12000 Einwohnern, wo vorwiegend Militärluch fabriziert wird. Vor allem die Arbeiterinnen, die fast ausschließlich in der Spinnerei und in der Appretur beschäftigt sind, fronden unter geradezu menschenunwürdigen Verhältnissen. Während ihre männlichen Kollegen im Laufe der Zeit den Wert einer guten Organisation erkannten und infolgedessen nach und nach wesentliche Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen haben, sind die Arbeiterinnen leider in ihrer Mehrzahl noch nicht zu der Erkenntnis gekommen, daß auch sie nur durch ihren Beitritt zum Textilarbeiterverband ihre Lage verbessern können. Die allermeisten von ihnen sehen, solange sie noch junge, unerfahrene Mädchen sind, die Beschäftigung in der Fabrik nur als eine vorübergehende an und glauben versorgt zu sein, sobald sie in den Hafen der Ehe einlaufen. Leider trifft diese Voraussetzung sehr selten zu. In den allermeisten Fällen stellt es sich bald nach der Heirat heraus, daß der knappe Verdienst des Mannes nicht ausreicht, um bei den horrenden Lebensmittelpreisen das Haushaltsbudget zu bestreiten. Dann bleibt in der Regel der jungen Frau und Mutter keine andere Wahl, als wieder in die Fabrik zu gehen, wenn es auch der Groschen blutwenige sind, die ihr Samstagabends für die schmutzige, anstrengende Arbeit einer ganzen Woche in die Hand gedrückt werden. So rüchständig und pfahlbürgerlich im allgemeinen das Gusslirchener Unternehmertum ist: in puncto Ausbeutung kann von den Herren der gerissenste Scharfmacher lernen, der schon jahrelang im Zentralverband der Industriellen seinen Obolus entrichtet hat. Die Löhne für gute geübte Krempelerinnen bewegen sich zwischen 1,50 bis 1,80 Mk. Wer jemals in einer Spinnerei der Arbeit an den Krempeln zugehört hat, wo mit Wolle, die von übertriebenem Öl trieft, gearbeitet wird und die Luft stets mit feuchten, ungesunden Dampfen gesättigt ist: der weiß, daß die Tätigkeit hier Leben und Gesundheit ruiniert. Und dafür diese spottniedrige Entlohnung! Wenn die feinen Unternehmersöhnchen, die über die „dreifigen“ Drouffeurmädel die Nase rümpfen, selbst einmal versuchen würden, auch nur eine Stunde an den Krempeln zu arbeiten, sie wären der Arbeit sicherlich bald überdrüssig. Kürzlich wurde in einem Betrieb infolge der übermäßigen Staubentwicklung eine Arbeiterin ohnmächtig. Als daraufhin der Arbeiterausschuß wegen Anbringung einer Ventilation vorstellig wurde, meinte der noch sehr junge Herr: „Wem die Arbeit nicht behagt, der könne ja gehen!“ Er würde wohl anders geredet haben, wenn „feine“ Arbeiterinnen alle organisiert gewesen wären. Dringend not tut auch eine bessere Kontrolle der Spinnereien seitens der Gewerbeinspektion. Ankleideräume sind entweder gar nicht vorhanden, oder sie sind berast mangelhaft, daß sie den Anforderungen in keiner Weise genügen. Die Ankleideräume müßten mindestens die Arbeiterinnen beim Umkleiden vor den Zudringlichkeiten gewisser wohlwollender Vorgesetzten schützen, die einige Minuten vor Arbeitschluß in der Nähe der sich umkleidenden Frauen sich herum-

treiben. Wie stadtbekannt, halten es manche dieser Herren für selbstverständlich, daß die ihnen unterstellten Arbeiterinnen ihrem lustigen Begehren zu Willen sind. Wir möchten an einen Noppmeister erinnern, der es in dieser Beziehung schon zu einer traurigen Berühmtheit gebracht hat. Da der Patron verheiratet ist, wollen wir für heute seinen Namen nicht nennen. Den Arbeiterinnen in den Gusslirchener Tuchfabriken aber rufen wir von neuem zu: Hinein in die Organisation, in den Verband deutscher Textilarbeiter! Diese Gewerkschaft bietet euch die feste Gewähr, daß nicht nur eure traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden, sondern auch, daß eure Weibesehre nicht wie bisher mit Füßen getreten werden darf. pl.

Das glänzende Glend der weiblichen Handelsangestellten wurde amtlich durch einen Prozeß in Berlin beleuchtet. Er ließ scharfes Licht auf die Behandlung der Warenhausverkäuferinnen fallen. Angeklagt waren Fräulein J., Kassiererin der Firma Zandorf, wegen Diebstahl und ihre Mutter wegen Hehlerei. Fräulein J. war beschuldigt, gegen ausdrückliches Verbot Rabattmarken, die die Kundschaft zurückwies, für sich behalten zu haben, um sie dann durch ihre Mutter einlösen zu lassen. Unter diesen Marken befanden sich auch solche, die den Kassensempel einer anderen Dame, Fräulein F., trugen, und die die Angeklagte dieser gestohlen haben sollte. Ebenso wurde Fräulein J. beschuldigt, Fräulein F. Geld aus der Kasse entwendet zu haben. Es kommt häufig vor, daß die Kundschaft den Verkäuferinnen Rabattmarken schenkt. Fräulein J. gab sofort zu, solche geschenkte Marken behalten zu haben, die dann durch ihre Mutter eingelöst wurden. Die Marken mit dem Stempel des Fräulein F. kämen daher, so erklärte sie, daß diese ihr hin und wieder bereits gestempelte Marken geborgt habe. Fräulein F. bestritt das zuerst in der Verhandlung. Als aber die Angeklagte sie unter Tränen bat, sich doch der Tatsache zu erinnern, und auch der Vorstehende und Verteidiger sie ermahnten, bei der Wahrheit zu bleiben, gab sie zu, der Angeklagten einige hundert Marken geborgt zu haben. Sie ließ sich ferner zu der Erklärung herbei, daß sie auch jetzt noch nach dem Abgang der Angeklagten in ihrer Kasse häufig Manto habe. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Im Verlauf des Prozesses wurde eine eigentümliche Praxis des Herrn Zandorf enthüllt, welche ermöglichen soll, Veruntreuungen aufzudecken. Als Fräulein J. in den Verdacht gekommen war, Marken unterschlagen zu haben, schickte er seinen Personalchef Buchenholz mit noch einem Angestellten zu der Mutter der Angestellten und ließ in ihrer Wohnung Haussuchung vornehmen. Herr Buchenholz fand Sparlassenbücher im Betrag von 1500 Mk. Er wunderte sich über die Höhe des Betrags — und nahm die Bücher mit. Das Erstaunen über die Höhe der Sparsumme ist begreiflich. Herr Buchenholz kennt ja nur zu gut die niedrigen Gehälter in den Warenhäusern. Doch dieser Umstand gibt ihm noch lange kein Recht, fremdes Eigentum mitzunehmen. Auch das vorhandene Bargeld „konfiszierte“ er bis auf 26 Mk., so daß die Familie von vier erwachsenen Personen in die größte Verlegenheit geriet. Doch was kümmert das einen Herrn Buchenholz! Am Tage nach der Haussuchung wurde Fräulein J. von Herrn Zandorf und Herrn Buchenholz verhört. Es wurde ihr gedroht, daß man die Polizei holen lasse, wenn sie nicht alles gestehe. Die Polizei werde sie wie ihre Mutter festsetzen. In zweifelhaftem Verhör rechnete Fräulein J. nach und nach zusammen, 700 Mk. in Marken behalten zu haben. Sie mußte ein Protokoll unterschreiben und wurde „aus Gnade“ nicht angezeigt. Davon aber, daß sie unter allen Umständen doch wenigstens auf den Rest der 1500 Mk. Anspruch habe, wurde offenbar nichts gesagt. Fräulein J. klagte nun ihrerseits auf Erpressung. Daraufhin wurde von der Firma Strafantrag gegen sie gestellt. Auf diese Weise kam Fräulein J. wieder zu ihrem Gelde. Es wäre wünschenswert, daß die Klage auf Erpressung weiterginge und daß Herr Zandorf für seine Unternehmervillkür zur Verantwortung gezogen würde. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen berief anlässlich des Prozesses eine Protestversammlung ein. Dadurch bewies er, wie ernst es ihm mit der Wahrung aller Interessen der Ausgebeuteten im Handelsgewerbe ist. Der Vorfall vermehrt das Tatsachenmaterial darüber, in welcher elender Lage sich die Handlungsgehilfinnen nicht nur in rein materieller Beziehung befinden, sondern vor allem, wie niedrig die Wertung ist, die sie als Menschen von ihren Arbeitgebern und Vorgesetzten erfahren. Sie haben darum alle Ursache, sich wie ihre Klassengenossinnen in der Fabrik zusammenzuschließen, um vereint im Verband der Handlungsgehilfen für die Verteidigung ihrer Interessen einzutreten. R. F.

Soziale Gesetzgebung.

Für wirksame Mutterschaftsfürsorge spricht die letzte Statistik des Geschäftsberichts der Ortskrankenkassen für den

Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin. Aus dieser erhellt, daß die Forderung der Schwangerschaftsunterstützung mit dem Lohne sinkt, also von den Frauen am wenigsten in Anspruch genommen wird, die ihrer am dringendsten bedürfen. Von den Frauen, die Wöchnerinnenunterstützung genossen, nahmen die Schwangerschaftsunterstützung in Anspruch: in Klasse I 25,64 Prozent, in Klasse II 26,19 Prozent, in Klasse III 16,62 Prozent, in Klasse IV 14,10 Prozent, in Klasse V 11,28 Prozent. Diese Zahlen beweisen, daß die Frauen der untersten Lohnklassen gezwungen sind, wenn irgend möglich bis zum Augenblick der Niederkunft zu arbeiten, weil die Unterstützung, die ihnen bezahlt wird, zu gering ist, um davon auch nur die notdürftigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, von den anderen Aufwendungen zu schweigen, die die Schwangerschaft nötig machen würde. In Anbetracht der großen Bedeutung, die einer ausreichenden Mutterchaftsfürsorge für die kommende Generation innewohnt, fordert das organisierte Proletariat, die Schwangerschaftsunterstützung so hoch zu bemessen, daß die künftige Mutter ruhig ihrer Entbindung entgegensehen und sich bis dahin die nötige Pflege und Ernährung gönnen kann. Von denselben Gesichtspunkten ausgehend, hat auch der außerordentliche Gewerkschaftskongress seine Forderungen auf Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, sowie Gewährung von Stillgeld erhoben.

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Weibliche Krankenärzte. Der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens hat die Stadt in vier Bezirke geteilt und jeden Bezirk mit einer Ärztin besetzt. Die Ärztinnen sollen sich in zwei Richtungen betätigen: heilend und vorbeugend. Man ist überzeugt, daß sie auf dem Gebiet der leichteren Frauenkrankheiten Nützlich und Bedeutendes leisten werden. Die Erfahrung lehrt, daß die erkrankte Arbeiterin sich nur schwer entschließt, bei geringfügigen Übeln den Arzt zu Rate zu ziehen; leichter wird sie die Ärztin aufsuchen. Durch rechtzeitiges Eingreifen kann diese oft verhüten, daß aus den leichten schweren und langandauernde Erkrankungen entstehen. Sehr wichtig soll auch die belehrende Tätigkeit der Ärztinnen werden. Es ist in Aussicht genommen, daß die neu in Werkstatt und Fabrik eintretenden jugendlichen Arbeiterinnen durch die Ärztinnen in einem Vortragszyklus über das Wissenswerteste aus dem Bereich der Hygiene im allgemeinen, der Werkstatthygiene im besonderen belehrt werden sollen, ebenso auch über das Segualleben. Des weiteren wird es Aufgabe der Ärztinnen sein, die Arbeiterinnen über die besonderen gesundheitlichen Gefahren bestimmter Berufe aufzuklären und über die möglichen Vorbeugungsmaßregeln dagegen. Die Erfahrungen, die der Verband bisher schon mit der Tätigkeit der Ärztinnen gemacht hat, sind durchaus befriedigend. Anfangs war der Besuch der Sprechstunden ein schwacher, er hat jedoch allmählich zugenommen. Arbeiterinnen, die eine Ärztin aufgesucht hatten, brachten später oft Verursachungen mit. Zwei Drittel der Fälle, welche von Ärztinnen behandelt wurden, betrafen Schwangerschaft, Geburtshilfe, Niederkunft und was damit zusammenhängt. Die in Behandlung stehenden Arbeiterinnen suchen die Ärztin im Durchschnitt sieben- bis achtmal in der Sprechstunde auf. Sie kommen auch bei kleinen Leiden und teilen mit, daß sie sich bisher geniert hätten, zum Arzte zu gehen. Erfreulich ist, daß die Sprechstunden viel von jugendlichen Arbeiterinnen besucht werden. Im ersten Halbjahr wurden bereits 2970 Patientinnen von den vier weiblichen Ärzten behandelt. Z.

Frauen in der Waisen- und Armenpflege zu Kolberg. Als Mitglied der Waisen- und Armendeputation wählten die städtischen Körperschaften in Kolberg Fräulein Olberg, Oberin eines Fräuleinstiftes. Es wäre wünschenswert, daß zu der Arbeit der genannten Körperschaft auch Proletarierinnen herangezogen würden, die mit der Not der Armen vertraut sind. Doch wird die liberale Stadtverwaltung sich dazu kaum entschließen. Kolberg darf doch nicht ganz umsonst in Hintertümpeln liegen! H. T.

Verschiedenes.

Unter der Herrschaft des Kapitalismus. Eine hohe Scheidewand trennt Arme und Reiche, eine Scheidewand, die der auf Kosten der Enterbten wachsende Besitz der Glückseligen von Jahr zu Jahr vergrößert. Dieser Gegensatz zwischen Armut und Reichtum ist so alt wie das Privateigentum selbst. In unserem kapitalistischen Zeitalter hat er seine klassische Form erhalten im Gegensatz zwischen der kapitalistisch ausbeutenden Minderheit und der ausgebeuteten Mehrheit. Er ist damit ausgeprägter geworden als je. Heute herrscht Krieg zwischen den leidenden Massen und den auch arbeitslos über-

mäßig genießenden Wenigen überall da, wo das Proletariat seine Lage erkannt hat. Die Unzufriedenheit sowohl in materieller als ganz besonders auch in geistiger Hinsicht ist ein vorwärtstreibendes Element im gesellschaftlichen Leben. An dieser treibenden Kraft fehlt es im Zeitalter des Kapitalismus wahrlich nicht. Der Proletarier kann wohl in Zeiten guten Geschäftsganges bei den einfachsten Bedürfnissen die rein physische Existenz fristen, aber alle Errungenschaften der Kultur, der Kunst und Wissenschaft sind für die große Mehrzahl ein verschlossenes Paradies. Und wie groß ist die Not, die während einer Krise an die Tür von vielen Hunderttausenden pocht! Das alles aber, obgleich die Proletarier Schöpfer des gesellschaftlichen Reichtums sind. Woher rührt diese Ungerechtigkeit, die unsere ganze Gesellschaftsordnung kennzeichnet? Im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung sind die Produktionsmittel wohl immer vollkommener geworden, aber auch in den Besitz einiger weniger gelangt, die die bestlose Masse für sich arbeiten lassen. Diese Wenigen stecken weitaus den größten Teil des Ertrags der Arbeit der Vielen ein und geben denen, die ihn tatsächlich geschaffen haben, nur einen winzigen kleinen Teil davon in Gestalt des Lohnes ab. Sie alle, die für andere säen, sind einzeln machtlos gegen diese Ausbeutung. Einen Arbeiter, der sich nicht geduldiert, setzt der Kapitalist ohne Bedenken vor die Tür. Allein er wird es sich schon überlegen, ehe er Hunderte von Arbeitern aufs Pflaster wirft, die sich gegen seine Ausbeutung auflehnen. Gegen die Macht des vereinigten Proletariats ist die Minderheit der kapitalistisch Besitzenden auf die Dauer wehrlos. Darum gilt es in unablässiger Aufklärungsarbeit die Erkenntnis immer weiter zu verbreiten, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich zusammenschließen und als Klasse gegen die Klasse der Ausbeutenden kämpfen müssen. Diese Aufklärung tut vor allem not unter den Frauen. Sie haben nicht nur doppelt unter der Ausbeutung zu leiden, sondern steigern die Möglichkeit ihrer Ausbeutung dadurch, daß sie meist dem öffentlichen Leben fremder gegenüber stehen als der Mann und die Bedeutung der Organisation weniger begreifen als er. Sache der bereits aufgeklärten und organisierten Proletarierinnen ist es, ihre Klassengenossinnen mit den sozialistischen Ideen bekanntzumachen, sie auf das Lesen der sozialistischen Presse zu verweisen und auch bei den gewöhnlichen Zusammenkünften über gewerkschaftliche und politische Fragen zu sprechen. Die unermüdliche propagandistische Kleinarbeit im täglichen Verkehr besitzt viel größere Bedeutung, als man ihr oft beimißt. Gerade die Frau kann in dieser Beziehung sehr viel unter den Frauen tun. Es ist Pflicht jeder Genossin, auf ihre Weise beizutragen zu dem gewaltigen Werk der Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus. Mühet die Stunden, ihr Proletarierinnen! Werbt der Sache eurer Klasse zahlreiche Anhängerinnen, eifrige Mitstreiterinnen! Seid Bahnbrecherinnen für den Sozialismus!

hr. k.

„Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein.“ Hier wieder eine krasse Illustration dazu. In Zisterburg wurde auf dem Dache eines Hauses von Telegraphenarbeitern die Leiche eines Kindes gefunden. Als Mutter wurde ein Dienstmädchen ermittelt, welches bei einer einzelnen Dame im Dienste gestanden hatte. Die Dame war mit dem Mädchen, das der Niederkunft entgegen sah, nach dem Kreiskrankenhaus gefahren, dort aber wurde die Aufnahme aus prinzipiellen Gründen abgelehnt!! Das Mädchen wollte seinerseits nichts von dem Anerbieten der Dame wissen, sie in der Drochle nach Hause zur Mutter fahren zu lassen. Diese hatte erklärt, daß keine ihrer Töchter mit „Schande“ zu ihr zurückkehren dürfe. Auf die Idee, das Mädchen bei sich niederkommen zu lassen, scheint die Dame nicht gekommen zu sein. Genug, das Mädchen irrte den Rest des Tages und den Abend in der Stadt umher und suchte schließlich in einem Hause Zuflucht, wo es früher gedient hatte. Auf dem offenen Boden kam die Armut dort nachts nieder. Sie legte das Kind auf das Dach und lehrte dann in ihre Stelle zurück. Ihrer Herrin erklärte sie, daß alles schon wieder gut sei. — Nun saß sie auf der Armesünderbank. Der Gerichtshof erkannte die Notlage des erst neunzehnjährigen Mädchens an und verurteilte es „nur“ zu neun Monaten Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung und zu vier Wochen Haft wegen Weisheitschaffung des Leichnams. Als Hauptschuldige hätte die „prinzipienfeste“ Leitung des Kreiskrankenhauses vor Gericht gehört. Wie wenige von denen, die ihr „Prinzip“ preisen und das unglückselige Mädchen verurteilen, werden sich die zwei Fragen vorlegen: Wie kam das junge Ding in Schuld und Fehle? Was wird aus ihm, wenn es gebrandmarkt aus dem Gefängnis zurückkehrt?

Z.